

9. Vergabetag Baden-Württemberg

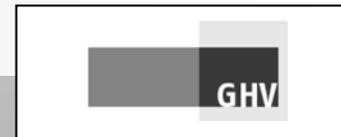
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher?



**Tagungsunterlagen
und Teilnehmerliste**

*Freitag, 28. Januar 2011
GENO-Haus, Stuttgart*

Veranstalter:



Mit freundlicher Unterstützung:



Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?



Begrüßung durch den Moderator

Prof. Dr.-Ing.

Stephan Engelsmann

Beratender Ingenieur,

*1. Vizepräsident der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg*

Veranstalter:

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag 
BADEN-WÜRTTEMBERG

 **GHV**

VBI

■ VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:


Baden-Württemberg

28. Januar 2011

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?



Schriftliches Grußwort

Ernst Pfister *MdL*

*Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg*

Veranstalter:

ING**BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag 
BADEN-WÜRTTEMBERG

 **GHV**

VBI
VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER
Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:


Baden-Württemberg

28. Januar 2011



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM
DER MINISTER

Grußwort

**zum 9. Vergabetag Baden-Württemberg
am 28. Januar 2011 im GENO-Haus, Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum diesjährigen Vergabetag Baden-Württemberg begrüße ich Sie herzlich. Sie nehmen an einer Veranstaltung teil, die jetzt zum 9. Mal stattfindet und damit bereits ein Stück Erfolgsgeschichte ist.

Das öffentliche Auftragswesen ist in unserer Volkswirtschaft ein bedeutsamer Faktor. Mehr als zehn Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts haben mit den Aufträgen der öffentlichen Hand zu tun. Die Rechtsentwicklung in diesem Bereich ist seit vielen Jahren permanent im Umbruch. Im Zuge der Vergaberechtsreform hat das deutsche Vergaberecht gerade in den letzten beiden Jahren außergewöhnlich viele Änderungen erfahren. Auch auf europäischer Ebene laufen Aktivitäten, mit deren Auswirkungen über kurz oder lang zu rechnen ist.

Der Vergabetag leistet einen wichtigen Beitrag zur Anwendung des Vergaberechts in Baden-Württemberg. Er gibt den Planern, Architekten und Ingenieuren und den Praktikern in den öffentlichen Vergabestellen alljährlich gute Einblicke, vor allem über aktuelle Neuerungen und deren Wirkung sowie auch darüber, welche künftigen Entwicklungen sich abzeichnen.

Als Schirmherr des 9. Vergabetags Baden-Württemberg freue ich mich, dass erneut ein vielfältiges Programm mit attraktiven Themen und kompetenten Referenten vorbereitet wurde. Ich möchte Sie gerne einladen, die Gelegenheit zur Teilnahme an den Vorträgen, Diskussionen und vielen guten Gesprächen am Rande der Tagung für sich gewinnbringend zu nutzen.

Ernst Pfister Mdl

Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?

Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge

MDgt. Prof. Dr.

Willi Weiblen

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

28. Januar 2011



Veranstalter:

ING**BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**



**Städtetag
Baden-Württemberg**

Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG



VBI

■ VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Baden-Württemberg

Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge

Prof. Dr. Willi Weiblen

28. Januar 2011

Gliederung

- Lockerung im Vergaberecht
- Mittelstandsgerechte Vergabe
- Mittelstandsförderungsgesetz (MFG)
- **Mittelstandsrichtlinien** für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
- Prinzip der losweisen Vergabe
- Generalunternehmer
- **Freie Berufe**
- Weitere mittelstandsfreundliche Regelungen

Lockerungen im Vergaberecht durch die Bundesregierung im 2. Konjunkturpaket

➔ **jetzt verlängert bis 2011**

- **Bauleistungen:**
 - **beschränkte** Ausschreibung bis **1 Mio.€**
 - **freihändige** Vergabe bis **100 T€**
- **Liefer- und Dienstleistungen: Wahl zwischen** beschränkter Ausschreibung *und* freihändiger Vergabe bis **100 T€**

Vorteile

- Durch höhere Wertgrenzen können Vergabeverfahren schneller abgewickelt werden: Aufträge kommen zügiger bei den Unternehmen an.
- Nach der beispiellosen Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Konjunktur wieder in Fahrt gekommen.
- Das Vorkrisenniveau ist jedoch noch nicht erreicht.
- Mit der Verlängerung der Sonderregelung wird ein flankierender Beitrag zur Unterstützung der begonnenen konjunkturellen Erholung geleistet.
- ***Restliche Aufträge aus dem Konjunkturpaket können bis 2011 noch abgewickelt werden.***

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, § 97 Abs. 3 GWB

- „Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.“
- Begründung im Einzelfall, wenn ein Auftraggeber von der Losteilung absehen will.



Mittelstandsgerechte Vergabe

- durch regelmäßige **öffentliche Ausschreibung**
- als Vorkehrung gegen Manipulation und **Korruption**
- durch vorgesehenes Prinzip der **losweisen Vergabe**
- zur Sicherung einer **wirtschaftlichen Auftragsvergabe** der öffentlichen Hand



Mittelstandsförderungsgesetz und entsprechende Richtlinien

Neben den allgemeinen Vergaberegungen, insbesondere nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), sind in Baden-Württemberg von den Behörden des Landes, den kommunalen Auftraggebern und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts bei öffentlichen Aufträgen zu beachten:

- das Gesetz zur Mittelstandsförderung (MFG) vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745) und
- die soeben aktualisierten und neu bekanntgemachten **Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge (MRöA)** vom 9. Dezember 2010 (GABl. S. 562).



Mittelstandsförderungsgesetz (MFG)

- Nach **§ 2 MFG** sind die genannten öffentlichen Auftraggeber allgemein verpflichtet, zur Erhaltung und Förderung des Mittelstands beizutragen, indem sie bei allen Planungen, Programmen und Maßnahmen den Zweck des Mittelstandsförderungsgesetzes beachten.
- Konkretisierung dadurch, dass für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften eine angemessene Beteiligung am Vergabevolumen der öffentlichen Hand verlangt wird (**§ 18 MFG**).
- Die allgemeinen Grundsätze des Wettbewerbs: Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind jedoch weiterhin zwingend zu beachten.



Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge (I) Baden-Württemberg

- ⇒ **Zusammenfassung** verschiedener
Vergabevorschriften für den Wettbewerb:
- Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei Angebotseinholung im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben.
 - Gleichbehandlung von Bietern und Interessenten **ohne Rücksicht auf örtlichen Sitz.**



Mittelstandsrichtlinien (II) Baden-Württemberg

- Teilung von **Aufträgen in Lose**, soweit möglich.
- Gleichstellung der Angebote von **Bietergemeinschaften** mit Einzelbietern.
- Beteiligung von KMU bei Weitervergabe von Leistungen an **Nachunternehmer**.
- **dazu gehört auch:** Beauftragung eines Generalunternehmers nur, wenn er wesentliche Teile selbst ausführt (1/3) und die Zusammenfassung nachweisbare Vorteile bietet (**Nr. 10.4 Mittelstandsrichtlinien**).



Prinzip der losweisen Vergabe

- ☞ Damit kleine und mittlere Unternehmen sich bewerben können, sind umfangreiche Aufträge möglichst aufzuteilen:
- in **Teillose**, also mengenmäßig
 - in **Fachlose**, getrennt nach Handwerks- bzw. Gewerbebranchen (Gewerken).
- eine **Zusammenfassung mehrerer Fachlose**, z.B. an Generalunternehmer, ist nur gestattet, wenn dafür **wirtschaftliche oder technische Gründe vorliegen**.
 - Losteilung ermöglicht also, Aufträge zu streuen oder zu „portionieren“ z.B. durch Aufteilung in einzelne Gewerke



Generalunternehmer

- Es besteht grundsätzlich Möglichkeit für mittelständische Teilhabe
 - a) Zum einen können Mittelständler sich für solche Gewerke, die der Generalunternehmer nicht selbst ausführt, als Unterauftragnehmer bewerben:
Dabei sind von VOB bzw. VOL einzuhalten und dürfen keine ungünstigeren Bedingungen als zwischen ihm selbst und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart auferlegt werden (**Nr. 10.5 Mittelstandsrichtlinien**).
 - b) Mittelständische Firmen können sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen, die dann selbst als Generalunternehmer am Wettbewerb um den öffentlichen Auftrag teilnimmt (**Nr. 10.2 der Mittelstandsrichtlinien**).
- **Generalübernehmer**, (das diejenigen, die **selbst** keine Bauleistung gewerbsmäßig ausführen), dürfen bei der Vergabe von Bauleistungen **nicht** beteiligt werden (**Nr. 10.3 Mittelstandsrichtlinien**).



Freie Berufe I

- Das Mittelstandsförderungsgesetz regelt dazu in seinem **§ 1 Abs. 1 Buchst. a**: „Zu den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft gehören auch die freien Berufe“.
- Diese Feststellung greifen die Mittelstandsrichtlinien in **Nr. 11.1** auf.
- Bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen ist nach **Nr. 11.2** der Mittelstandsrichtlinien im Wesentlichen Folgendes zu beachten:

13

Freie Berufe II

- Freiberuflich Tätige dürfen sich um öffentliche Aufträge nur bewerben, wenn sie ihre **Berufsordnungen** und gesetzlichen **Honorarordnungen** einhalten.
- Die Vergabe von Leistungen an die freien Berufe erfolgt nach den für die Leistung maßgeblichen Kriterien (insbesondere Qualität, fachlicher und technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Kundendienst).
- Begrenzt wird die Leistung durch den nach einer gesetzlichen Gebühren- oder Honorarordnung vorgeschriebenen Preis.

14

Freie Berufe III

- Die Vergabe erfolgt freihändig, über ein Wettbewerbsverfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) oder nach den Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger an Baumaßnahmen des Landes und des Bundes (RifT).
- Oberhalb des Schwellenwertes von **derzeit 193.000 Euro** erfolgt die Vergabe freiberuflicher Leistungen unter Anwendung der VOF, d.h. im Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb.
- Sind die freiberuflichen Leistungen vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar, erfolgt die Vergabe oberhalb des Schwellenwertes von derzeit 193.000 Euro nach der VOL/A, d.h. in einem Ausschreibungsverfahren.

15

Freie Berufe IV

- Bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen muss der Auftraggeber alle zur Ermittlung des Honorars erforderlichen Parameter benennen.
- Die Aufträge sind zu streuen.
- Nach **§ 4 Abs. 5 VOF** (also EU-weite Vergabe) sollen kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger angemessen beteiligt werden.
- Diese Vorschrift wirft in der Praxis aber erhebliche Schwierigkeiten auf.

16

Weitere mittelstandsfreundliche Regelungen I

In Baden-Württemberg haben wir Ergänzungen zur VOB/A, also zum Vergabeverfahren, die seit 1997 festschreiben, Bauaufträge des Landes nur unter folgenden Bedingungen zu vergeben:

- Das Bauunternehmen muss **mindestens 70%** der Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mit Stammpersonal ausführen.
- Dasselbe gilt für Subunternehmer und die Subunternehmer schließlich - das ist der dritte Punkt - dürfen ihre Leistungen nicht an Subsubunternehmer weitergeben.
- Das **Stammpersonal** muss bei der Angebotsabgabe nachgewiesen werden.

17

Weitere mittelstandsfreundliche Regelungen II

- Eine weitere Möglichkeit der Förderung mittelständischer Interessen ist die konsequente Inanspruchnahme der **so genannten Bagatellklausel** in § 2 Nrn. 6 und 7 der Vergabeverordnung bei EU-weiten Vergaben.
- Damit soll ermöglicht werden, kleinere Lose nicht EU-weit ausschreiben zu müssen, da solche Lose in der Regel nur für Bieter im nationalen Bereich von Interesse sind und für den EU-weiten Wettbewerb außer acht gelassen werden können.
- Mit dieser Bagatellklausel können Aufträge, die an sich europaweit ausgeschrieben werden müssten, dann national ausgeschrieben werden, wenn (z.B. für Bauleistungen) das einzelne Los den Auftragswert von 1,0 Mio. Euro nicht erreicht und insgesamt 80% der Gesamtvergabe europaweit vergeben werden.

18

vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

19

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?



Neu: GWB, VgV, VOF – alles einfacher?

Norbert Portz

*Beigeordneter des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
Bonn/Berlin*

Veranstalter:

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag 
BADEN-WÜRTTEMBERG

 **GHV**

VBI

■ VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:


Baden-Württemberg

28. Januar 2011



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Kommunaler Spitzenverband
in Deutschland und Europa

www.dstgb.de



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

GWB, VgV, VOF – alles einfacher?

Beigeordneter Norbert Portz
Deutscher Städte- und Gemeindebund



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

► A. Zweiteilung des Vergaberechts

I. Vergaben über EU-Schwelle: Nur hier gilt **GWB / VgV / SektVO / VOF / 2. Abschnitte VOB/A und VOL/A:**

1. **EU-Schwelle** (ohne Umsatzsteuer), siehe § 2 VgV:
 - VOB/A: 4,845 Mio. €
 - VOL/A und VOF: 193 000 €
 - Sektoren-AG: 387 000 € bei Liefer- und Dienstleistungen
2. Kriterium Auftragswert: **Funktionale und zeitliche Einheit**
3. § 3 VOF 2006 („Dieselbe Leistung“) = Berechnung § 3 VgV?



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

► Zweiteilung des Vergaberechts

4. EU-Primärrecht vor Vergabekammern / Vorabinformation AG

- ### 5. Vergaben unter EU-Schwelle: VOB/A / VOL/A (1. Abschnitt):
- Vergaberecht ist Haushaltsrecht / **Schadensersatz** aus c.i.c.
 - **Einstweilige Verfügung** vor Landgericht (OLG Düsseldorf, 13.01.10)
 - BReg will **„wirksamen Rechtsschutz** im Unterschwellenbereich“

▶ II. Kernpunkte EU-Rechtsschutz (GWB)

1. **Beschränkung (Primär-) Rechtsschutz für Bieter:**
 - § 107 III Nr. 1 GWB: Antrag erfordert „unverzügliche“ Rüge / EuGH v. 28.01.2010: Einleitung Verfahrens „unverzüglich, spätestens in 3 Monaten“ ist EU-Verstoß / Übertragbarkeit auf deutsches Recht?
 - § 107 III Nr. 3 GWB: Bieter muss aus „Vergabeunterlagen erkennbare Verstöße“ bis Fristende Angebotsablauf rügen
 - § 107 III Nr. 4 GWB: Antrag unzulässig bei mehr als 15 KTagen nach eindeutiger AG-Mitteilung, Rüge nicht abzuwenden
 - Vor: Klarer AG-Hinweis in Bekanntmachung auf Frist / Präklusion

▶ Kernpunkte EU-Rechtsschutz (GWB)

2. **Vorabinformation** des Auftraggebers nach § 101a GWB:
 - AG-Information: Nicht berücksichtigte Bieter / Bewerber (Textform)
 - Angabe: AN-Namen / Gründe der Nichtberücksichtigung / frühester Zeitpunkt des Vertrags (OLG Jena v. 09.09.2010: „Muss-Vorgabe“)
 - Möglichkeit des Vertrags: 15 KTagen nach Absendung d. Information / Verkürzung auf 10 KTagen bei Fax / Elektronischer Information

▶ III. Hauptinhalt neuer Vergabeverordnung (VgV)

1. Überführung § 13 VgV in §§ 101a, b GWB
2. Festsetzung / Berechnung Schwellenwerte (§§ 1-3 VgV)
3. Inkraftsetzung 2. Abschnitt VOB/A, VOL/A sowie VOF
4. Vorgaben zur Angabe zum Energieverbrauch in LB und als Zuschlagskriterien bei Technischen Geräten / Fahrzeugen

▶ B. Weitere aktuelle Entwicklungen

1. **Vergaberechtsfreiheit kommunaler Kooperationen:**
 1. (Vertikales) In-House-Geschäft (Kontrolle / Wesentlichkeit)
 2. Horizontale Zusammenarbeit „bei einer allen Kommunen obliegenden Aufgabe“

▶ II. Bestimmung Leistungsgegenstand obliegt AG (OLG Düsseldorf vom 17.02.2010)

1. Bestimmung der Leistung ist Vergabeverfahren vorgelagert
2. Beschaffungsentscheidung der Vergabestelle ist nicht auf Vertretbarkeit / Richtigkeit kontrollierbar
3. Sachbezogene Gründe der Vergabestelle sind ausreichend / Keine Markerkundung erforderlich

▶ III. Eignungskriterien / Eignungsprüfung

1. Auftragsbezug / Verhältnismäßig / Eigenerklärungen / PQ
2. Kein automatischer Ausschluss bei Parallelbewerbungen / Mitglied Bietergemeinschaft (EuGH vom 23.12.2009)
3. Trennung Eignungs- und Zuschlagskriterien:
 - Eignung: Unternehmensbezug
 - Zuschlagserteilung: Angebotsbezug
 - Mehr an Eignung (Anzahl Referenzen): Kein Zuschlagskriterium
 - Abgrenzung: Schulung Personal / Reaktionszeit im Störfall?

▶ IV. Zuschlagskriterien und Wertung

1. Kriterium „niedrigster Preis“ zulässig / Aber OLG Düsseldorf 07.01.10: Preis einziges Kriterium: Nebenangebot unzulässig
2. Bieter-AGB: Ausschluss, OLG München, VergabeR 2008, 580
3. Bietervorgabe „Öffnung Umschlag (Urkalkulation) im Beisein Bieter“: Ausschluss (OLG Düsseldorf vom 15.03.2010)

▶ C. Wertgrenzen: Beschränkte / Freihändige Vergaben

- I. Investitionsbeschleunigung in 2009 / 2010 (KoPa II)
- II. Höhere Wertgrenzen für Beschränkte/ Freihändige Vergaben:
 1. Bauleistungsvergaben (ohne Umsatzsteuer):
 - Beschränkt bis 1 Mio. €
 - Freihändig bis 100 000 €
 2. Dienst- und Lieferleistungen (ohne Umsatzsteuer):
 - Freihändige und Beschränkte Vergaben bis 100 000 €

▶ Erhöhte Wertgrenzen für Beschränkte / Freihändige Vergaben

3. **Nach Zuschlag:** Bekanntmachung auf AG-Internetportal:
 - Mindestens ein Monat
 - **Angabe:** AG-Daten / Vergabeart / Auftragsgegenstand / Ort und Ausführungszeit / Name des beauftragten Unternehmens
4. **Verlängerung** bis 31.12.2011 u. a.: Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Brandenburg, NW, Rheinland-Pfalz

▶ D. Neue VOF und aktuelle Entwicklungen

I. Wesentlicher Inhalt der VOF-Novellierung

1. **Reduzierung** auf 20 Paragraphen / Neue **Struktur** / **Chronologie**
2. Klare Abgrenzung zur VOL: „**Lösung** kann nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden“ (§ 1 VOF)
3. Namen / Qualifikation **Leistungserbringer:** § 4 Abs. 3 VOF
4. **Sicherstellung Wettbewerb** bei Projektanten (§ 4 Abs. 5 VOF)
5. **Eignung:** Grundsätzlich sind **Eigenerklärungen** (Umsatz, Referenzen etc. zu verlangen (§ 5 Abs. 2 VOF)

▶ Wesentlicher Inhalt der VOF-Novellierung

6. Möglichkeit („können“) zur **Nachforderung** von Erklärungen / Nachweisen (§ 5 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 VOF) / Auch (wesentliche) Preisangaben? (Beeinflussung Wettbewerb!)
7. Klare Beschreibung von **Inhalt / Ablauf des Verhandlungsverfahrens** (§§ 10 und 11 VOF):
 - (1) **1. Stufe:** Auswahl **nicht ausgeschlossener** und **geeigneter** Bewerber zu Verhandlungen / Ausnahme: **Los** (§ 10 Abs. 3 VOF):
 - Angabe der **Mindestzahl** (zwingend) und ggf. **Höchstzahl** der zur Verhandlung aufgeforderter Bewerber (§ 10 Abs. 4 VOF)
 - Mitteilung Ablehnungsgründe **15 Tage** nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs (§ 10 Abs. 5 VOF)

▶ Wesentlicher Inhalt der VOF-Novellierung

- (2) **2. Stufe:** Aufforderung zur Verhandlung / Angebotsabgabe:
 - **Inhalt der Aufforderung:** Insbesondere Gegenstand, Zuschlagskriterien, ggf. Vertragsentwurf (§ 11 Abs. 2 VOF)
 - **Zuschlagskriterien / Gewichtung durch AG:** Qualität der Planung, Projekteinschätzung, Präsentation etc.

▶ Wesentlicher Inhalt der VOF-Novellierung

8. Vertragsschluss mit Bieter, der „bestmögliche Leistung erwarten lässt“ (§ 11 VOF)
 - Nur bei „zuschlagsfähigem Angebot“ (§ 11 Abs. 6 S. 1 VOF)
 - Folge: Angebote ohne (wesentliche) Angaben: Ausschluss
- Dokumentation „von Anbeginn an und fortlaufend“: § 12 VOF
- Mitteilung der Ablehnungsgründe innerhalb von 15 KTagen nach Antrag an nicht berücksichtigte Bieter (§ 14 Abs. 5 VOF)

▶ II. Aktuelle VOF- Entscheidungen / Freiberuflichkeit

1. VOF-Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung: Wettbewerb / Transparenz gelten (OLG Düsseldorf: 01.10.09)
2. Entscheidung des Preisgerichts ist kein Zuschlag / Folge: : Nachprüfungsverfahren zulässig (OLG Koblenz v. 26.05.2010)
3. „Berliner Stadtschloss“: Überprüfung von Bieterangaben nur in zumutbarem Maße: OLG Düsseldorf, VergabeR 2010, 487

▶ Aktuelle VOF- Entscheidungen / Freiberuflichkeit

4. Kriterium „Verfügbarkeit vor Ort“: Zulässig / Kriterium „Ortsansässigkeit“: Unzulässig (VK Sachsen v. 31.01.2007)
5. VOF sieht keinen Ausschluss unangemessen niedriger / hoher Angebote vor (OLG München, IBR 2009, 230)
6. Verstoß gegen HOAI- Preisrecht in VU: Vergaberechtsschutz (OLG Düsseldorf, IBR 2008, 599) / Aber: AG muss Grundlage d. Honorarberechnung (Baukosten/ Honorarzone) vorgeben

▶ Aktuelle VOF-Entscheidungen / Freiberuflichkeit

7. Planungswettbewerb: AG kann nicht zum Auftrag gezwungen werden („Niedersächsischer Landtag“): OLG Celle v. 15.07.10
8. VOF- Vergaben bedingen zeitnahe und laufend fortgeführte Dokumentation (OLG Celle vom 12.05.2010)
9. Fehlerhafte Vergabebetrieung: Ingenieur haftet (Falsche Kostenschätzung), OLG Saarbrücken vom 23.11.2010
10. Einstweilige Verfügungen (Urheberrecht) nicht bei zu langem Abwarten („Stuttgart 21“), OLG Stuttgart, NZBau 2010, 639



► **E. Fazit**

Durch Wissen und Strategie zur effizienten Vergabe!



Autor | Beigeordneter Norbert Portz

Fon +49 | 0228 95962-20

Fax +49 | 0228 95962-22

August-Bebel-Allee 6
53175 Bonn

norbert.portz@dstgb.de

www.dstgb.de



Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?

GWB – Verfahren und Unverzögerlichkeit von Rügen

Dr.

Beatrice Fabry

*Rechtsanwältin,
Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft*

28. Januar 2011



Veranstalter:

ING**BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG


GHV


VBI

■ VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:


Baden-Württemberg



GWB – Verfahren und Unverzüglichkeit von Rügen

Rechtsanwältin Dr. Beatrice Fabry

9. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2011, Stuttgart



Menold Bezler Rechtsanwälte
Rheinstraße 3, 70469 Stuttgart, Telefon +49 (0)711. 8 60 40 00
kontakt@menoldbezler.de, www.menoldbezler.de

Kurzportrait Menold Bezler Rechtsanwälte

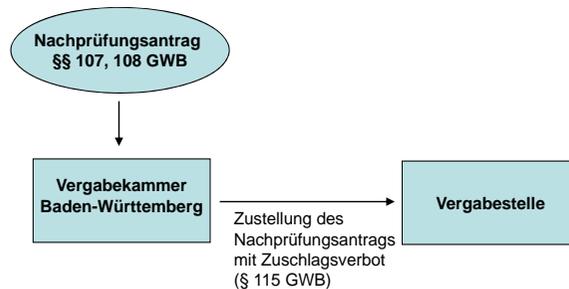
- Menold Bezler Rechtsanwälte ist eine unabhängige, partnerschaftlich strukturierte Rechtsanwalts- und Notarkanzlei mit derzeit mehr als 50 Rechtsanwälten und einem Notariat mit Sitz in Stuttgart
- Die öffentliche Hand und deren Unternehmen beraten wir umfassend in allen Organisations- und Rechtsfragen, insbesondere auch im Vergaberecht, Bau- und Immobilienrecht sowie bei der Konzeption und Durchführung von Investoren- und PPP-Projekten.
- Das für die Beratung der öffentliche Hand bei Menold Bezler zuständige Rechtsanwaltsteam wurde im Jahr 2004 (noch firmierend unter Luther Menold Rechtsanwälte) vom renommierten JUV Handbuch Wirtschaftskanzleien aufgrund seiner bundesweiten Expertise bei Vergabeverfahren, Infrastruktur und PPP-Projekten als "**Vergaberechtskanzlei des Jahres 2004**" ausgezeichnet.



Bedeutung der Rüge für den Vergaberechtsschutz (1)

Ablauf
Nachprüfungsverfahren
§§ 102 ff. GWB

1. Instanz:



Voraussetzung für Zulässigkeit des Antrags:

1. Antragsbefugnis, § 107 Abs. 2 GWB

2. Rechtzeitige Rüge des behaupteten Vergaberechtsverstoßes, § 107 Abs. 3 GWB

3. Form, § 108 GWB

Entscheidung der Vergabekammer

2. Instanz:

Mögliches Rechtsmittel: **Sofortige Beschwerde**
§ 116 ff. GWB

Oberlandesgericht Karlsruhe



Bedeutung der Rüge für den Vergaberechtsschutz (2)

Rügeobliegenheiten gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB

Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.



Formale Anforderungen an Rügen

Die Vergaberechtsprechung stellt folgende Anforderungen an Rügen:

- Eine Rüge könnte formlos erfolgen. Aufgrund der Beweisspflichtigkeit des Bieters empfiehlt sich jedoch eine schriftliche Rüge.
- Die **Rüge** muss **eindeutig** als solche erkennbar sein. Nicht ausreichend ist es daher, den Auftraggeber z. B. nur um Überprüfung der Vergabeunterlagen zu bitten oder ihm Anregungen zu geben.
- Erhebt ein Bieter eine Rüge, so muss diese **inhaltlich** hinreichend **bestimmt** sein. Der Auftraggeber, der die Möglichkeit erhalten soll, der Rüge abzuweichen, muss erkennen können, worin der Vergabeverstoß liegen soll.
- Im Hinblick auf die Korrekturmöglichkeit des Auftraggebers dürfen **Rügerhebung und Einreichung des Nachprüfungsantrages** grundsätzlich **nicht gleichzeitig** erfolgen. Anderes gilt jedoch dann, wenn durch ein weiteres Warten die Wahrung der Bieterrechte – z. B. durch Zuschlagserteilung – gefährdet wäre.

Aktuelle Rechtsprechung zu den Rügeobliegenheiten (1)

1. Unverzüglichkeit der Rüge gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB

- EuGH, Urteil vom 28.01.2010 - Rs. C-406/08, britisches Recht betreffend
"Die Rechtsmittelrichtlinie 89/665 EWG steht einer nationalen Bestimmung entgegen, auf deren Grundlage ein nationales Gericht einen Nachprüfungsantrag, der auf die Feststellung eines Verstoßes gegen die Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge (...) gerichtet ist, in Anwendung des nach Ermessen beurteilten Kriteriums der Unverzüglichkeit der Verfahrenseinleitung wegen Fristversäumnis zurückweisen kann."
- Divergierende Entscheidungen dt. Vergabekammern und Gerichte in Reaktion auf die EuGH-Entscheidung. Wesentlicher Streitpunkt: genügt die (gesetzliche) Definition der Unverzüglichkeit in § 121 BGB ("ohne schuldhaftes Zögern") den vom EuGH aufgestellten Anforderungen?

pro: OLG Dresden, Beschluss vom 07.05.2010 - WVerG 6/10
VK Bund, Beschluss vom 05.03.2010 – VK 1-16/10

contra: OLG Celle, Beschluss vom 26.04.2010 – 13 Verg 4/10
OLG Koblenz, Beschluss vom 26.05.2010, 1 Verg 2/10
VK Hamburg, Beschluss vom 07.04.2010 – VK BSU 2/10
VK Saarland, Beschluss vom 08.03.2010 – 1 VK 03/2010

Aktuelle Rechtsprechung zu den Rügeobliegenheiten (2)

2. Rügen von in den Vergabeunterlagen erkennbaren Vergaberechtsverstößen, § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB

- OLG Koblenz, Beschluss vom 10.06.2010 – 1 Verg 3/10

"Die Anwendbarkeit des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB setzt keine vorherige Rechtsbehelfsbelehrung voraus, da keine Rechtsmittel-einlegungsfrist im Sinne des Anhangs VII A – Bekanntmachung Nr. 24 zur VKR bestimmt ist"

Aktuelle Rechtsprechung zu den Rügeobliegenheiten (3)

3. Nachprüfungsantrag bei Ablehnung der Rügeabhilfe, § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB

- OLG Celle, Beschluss vom 04.03.2010 – 13 Verg 1/10
"1. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB enthält eine Rechtsbehelfsfrist, auf die nach § 17a Nr. 1 VOL/A 2006 i.V.m. Ziff. VI. 4.2 Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1564/2005 in der Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung hinzuweisen ist.
2. Die 15-Tage-Frist wird nur durch eine eindeutige Zurückweisung einer Rüge in Gang gesetzt. Schon der im Ablehnungsschreiben enthaltene Hinweis, dass die Vergabestelle "für Rückfragen gerne zur Verfügung" steht, könnte so verstanden werden, dass sich die Vergabestelle einer weiteren Erörterung des gerügten Sachverhalts nicht verschließen will und daher dem Lauf der Frist entgegenstehen."
- OLG Karlsruhe, Beschluss vom 08.01.2010 – 15 Verg 1/10
"1. Bei der Frist des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB handelt es sich um eine Rechtsbehelfsfrist, auf die in der Bekanntmachung hinzuweisen ist."

Empfehlungen für Vergabestellen (1)

→ Vergabestellen sollten bereits in der Vergabebekanntmachung so viel Informationen wie möglich über das geplante Vergabeverfahren geben.

Hintergrund: § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB

→ Vergabestellen sollten vorsorglich unter Ziff. VI.4.2 der Vergabebekanntmachung auf die Präklusions-/Rechtsbehelfsfristen des § 107 Abs. 3 GWB hinweisen, z.B.:

"Es gilt die am 24.04.2009 in Kraft getretene Neufassung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung). Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- § 101a GWB: Informations- und Wartepflicht:

Demnach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

- § 107 GWB Einleitung, Antrag:

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

[Wortlaut des § 107 Abs. 3 GWB wiedergeben]"

Empfehlungen für Vergabestellen (2)

→ Die Zurückweisung einer Rüge sollte unmissverständlich als solche formuliert sein, z.B.: *"Bitte betrachten Sie die Zurückweisung Ihrer Rüge als endgültig."*

Empfehlungen für Bieter

→ Im Hinblick auf die gravierenden Rechtsfolgen einer Verletzung der Rügeobliegenheiten gemäß § 107 Abs. 3 GWB sollten Bieter bei Rügen stets "auf Nummer sicher" gehen, d.h.

→ Vergabebekanntmachungen und Vergabeunterlagen parallel zur Bewerbung bzw. Angebotsabgabe auf mögliche Vergaberechtsverstöße prüfen und solche ggfs. vor Ablauf der Bewerbungs-/Angebotsfrist rügen

→ Formale Anforderungen an eine Rüge beachten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Beatrice Fabry
Menold Bezler Rechtsanwälte
Rheinstahlstraße 3
70469 Stuttgart

E-Mail: beatrice.fabry@menoldbezler.de
Tel. 0711 86040-650

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?

Berechnung des Auftragwertes (VgV, VOF)

Dipl.-Ing.

Peter Kalte

*Geschäftsführer der GHV
Gütestelle Honorar- und Vergaberecht*

28. Januar 2011



Veranstalter:

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg

 **Landkreistag**
BADEN-WÜRTTEMBERG

 **GHV**

 **VBI**

VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:


Baden-Württemberg

Berechnung des Auftragswertes (VgV, VOF)

Stuttgart, den 28. Januar 2011

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.
 Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim
 Tel.: 0621- 860 861 0 Fax: 0621- 860 861 20
 E-Mail: kontakt@ghv-guetestelle.de Web: www.ghv-guetestelle.de

Inhalt

- Kurzvorstellung der GHV
- Einführung in die Problematik
- Auftragswert in der VOF a. F. und n. F.
- Auftragswert in der VgV a. F und n. F.
- Auftragswert im GWB
- Auftragswert in der EU-Richtlinie 2004/18/EG
- Fazit und Stellungnahme BMVBS
- 2 Beispiele

Ziel: Herleitung, dass auch weiterhin

- ➔ die Auftragswerte verschiedener Planungsleistungen bei einem Bauvorhaben nicht zwingend zu addieren sind!

2

GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Institutionelle Vereinsmitglieder (Stand 2010):

- altlastenforum Baden-Württemberg e. V.
- Berufsverbände der Ökologen Baden-Württemberg, Bayern und Hessen
- Fachverband Bau Württemberg e. V.
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Ingenieurkammern Baden-Württemberg und Saarland
- Landesbetrieb für Straßenbau Saarland
- Ministerium der Finanzen Saarland

Weitere, nicht institutionelle Auftraggeber und Auftragnehmer

3

GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Die GHV

- berät, führt Schlichtungen durch, erstellt Schiedsgutachten und Empfehlungen in HOAI- und VOF- Fragen
- ist neutral
- stellt dies durch einen paritätisch besetzten Vorstand sicher
- stellt dies durch vereidigte Sachverständige und Anwälte sicher
- wird bundesweit angefragt
- ist vom Justizministerium Baden-Württemberg als institutionelle Schlichtungsstelle geführt
- ist von der Europäischen Kommission notifiziert

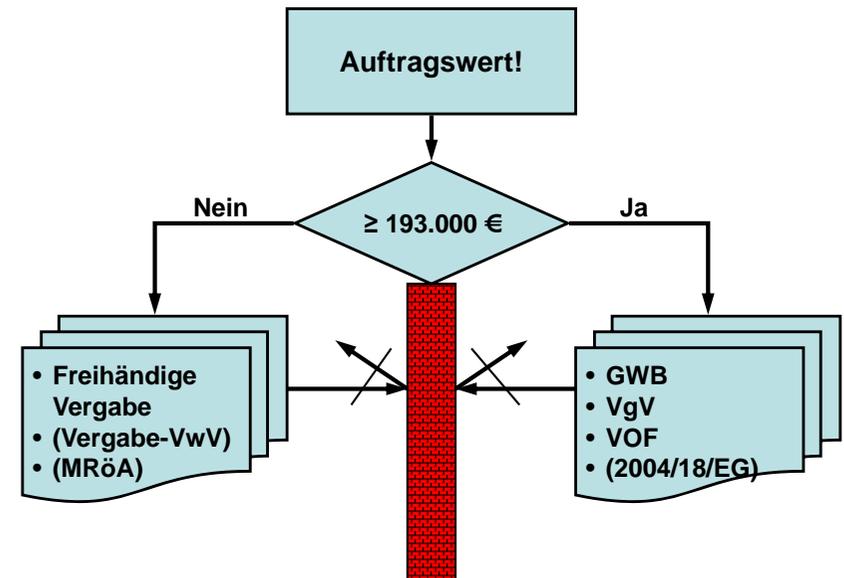
4

Zitierte Vorschriften:

- Richtlinie 2004/18/EG vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge
- GWB - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 25. Mai 2009
- VgV - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 07. Juni 2010
- VgV a. F., wie vor, jedoch vom 23. Oktober 2006 (alte Fassung)
- VOF – Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen vom 8. Dezember 2009
- VOF a. F., wie vor, jedoch vom 16. März 2006 (alte Fassung)

5

Auftragswert = Richtungsbestimmung:



6

Beispiel: Kindergarten

a. K. = 1,0 Mio. €

Dienstleistungen:	Honorar:
Architekt:	110.000 €
Tragwerkspl.:	45.000 €
TA-Planung:	60.000 €
Freianlagenpl.:	10.000 €
SiGe-Planung:	5.000 €
Rechtsberatung:	5.000 €
Vermessungsl.:	5.000 €
SV-Leistungen:	10.000 €
Summe:	250.000 €

**Frage:
Auftragswert?**

1.

oder

2.

7

Auftragswert in der VOF a. F.:

§ 3 VOF a. F.:

(1) Bei der Berechnung des geschätzten Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung auszugehen.

→ In VgV geregelt, konnte in VOF n. F. entfallen!

→ Kein (erschöpfender) Hinweis zum Auftragswert!

(2) Die Berechnung des Auftragswertes oder eine Teilung des Auftrages darf nicht in der Absicht erfolgen, ihn der Anwendung dieser Bestimmungen zu entziehen.

→ In VgV geregelt, konnte in VOF n. F. entfallen!

→ Kein erschöpfender Hinweis zum Auftragswert!

8

Auftragswert in der VOF a. F.:

§ 3 VOF a. F.:

(3) Soweit die zu vergebende Leistung **in mehrere Teilaufträge derselben freiberuflichen** Leistungen aufgeteilt wird, muss ihr Wert bei der Berechnung des geschätzten Gesamtwertes addiert werden.

- **Klarstellung**, dass verschiedene Planungsleistungen **nicht** zur Auftragswertermittlung zusammen zu zählen waren!
- In VOF n. F. **nicht** mehr enthalten!
- Weyand, Baumann folgern: Auftragswerte sind zu addieren!
- GHV: Ausreichend Hinweise, dass Auftragswerte auch zukünftig nicht zu addieren sind!

Auftragswert in der VOF n. F.:

§ 1 Abs. 2 VOF n. F.:

Die Bestimmungen der VOF sind anzuwenden, sofern der geschätzte Auftragswert die Schwellenwerte für Dienstleistungen und Wettbewerbe ohne Umsatzsteuer nach § 2 Vergabeverordnung erreicht oder überschreitet.

- Auftragswerte für Dienstleistungen und Wettbewerbe sind gleichgestellt (nachfolgend Weiteres dazu)!
- **Hinweis**, dass „der Auftragswert“ gemeint ist!
- Keine weiteren Hinweise in der VOF!
- Keine abschließende Sicherheit!

Auftragswert in der VgV n. F.:

§ 3 Abs. 1 VgV n. F.:

Bei der Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung ... auszugehen.

- Dem Auftraggeber steht es weitgehend frei, wie er Leistungen „vorsieht“ (Rechtsprechung verfügbar)!
- **Hinweis**, dass „der Auftragswert“ gemeint ist!

§ 3 Abs. 2 VgV n. F.:

Der Wert eines beabsichtigten Auftrages darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, den Auftrag der Anwendung dieser Verordnung zu entziehen.

- Es geht um den Wert des „beabsichtigten“ Auftrags!
- Hinweise, aber keine Sicherheit, was gemeint ist!

Auftragswert in der VgV n. F.:

§ 3 Abs. 7 VgV n. F.:

Besteht die beabsichtigte Beschaffung aus mehreren Losen, für die jeweils ein gesonderter Auftrag vergeben wird, ist der Wert aller Lose zugrunde zu legen. Bei Lieferaufträgen gilt dies nur für Lose über gleichartige Lieferungen.

- Es geht um die beabsichtigte Beschaffung!
- Nicht abschließend klar, was „die Beschaffung“ ist!
- Hier steckt das Problem der Auslegung der neuen VgV!
- Man könnte zum Ergebnis kommen, dass Dienstleistungen grundsätzlich zu addieren sind, wenn es eine Regelung für Lieferleistungen und keine Regelung für Dienstleistungen gibt,!

Auftragswert in der VgV n. F.:

§ 3 Abs. 8 VgV n. F.:

Bei Auslobungsverfahren, die zu einem Dienstleistungsauftrag führen sollen, ist der Wert des Dienstleistungsauftrags zu schätzen, zzgl. etwaiger Preisgelder und Zahlungen an Teilnehmer. Bei allen übrigen Auslobungsverfahren entspricht der Wert der Summe aller Preisgelder ... sowie des Wertes des Dienstleistungsauftrags, der vergeben werden könnte, ...

- Nur der Wert der Auslobung ergibt den Auftragswert!
- Andere Planungsleistungen sind beim Auftragswert nicht zu berücksichtigen!
- Was bei einer Auslobung gilt, muss auch sonst gelten!
- **Hinweis**, dass keine Aufsummierung erfolgt!

13

Auftragswert im GWB:

§ 97 Abs. 1 GWB:

Öffentliche Auftraggeber beschaffen Waren, Bau- und Dienstleistungen ...

- Dienstleistungen sind eigenständige Beschaffungen!

§ 97 Abs. 3 GWB:

Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

- Bisherige Rechtsprechung zu § 3 Abs.3 VOF a. F. spricht von „Fachlosen“ einer Dienstleistung!
- Wenn Fachlos und Los identisch, dann Hinweis **auf** die generelle Zusammenfassung!

14

Auftragswert im GWB:

§ 99 Abs. 2 GWB:

Lieferaufträge sind Verträge zur Beschaffung von Waren, ...

- Bei Lieferaufträgen geht es **nur** um den **Vertrag**!

§ 99 Abs. 3 GWB:

Baufaufträge sind Verträge über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens ...

- Bei Bauaufträgen geht es um das **Bauvorhaben**!

§ 99 Abs. 4 GWB:

Als Dienstleistungsaufträge gelten die Verträge ... die nicht unter Abs. 2 oder Abs. 3 fallen.

- Bei Dienstleistungsaufträgen geht es **nur** um den **Vertrag**!
- **Hinweis**, dass Dienstleistungsaufträge auftragsbezogen sind!

15

Auftragswert in der EU-Richtlinie 2004/18/EG:

Artikel 9 Abs. 3:

Ein Bauvorhaben oder ein Beschaffungsvorhaben mit dem Ziel, eine bestimmte Menge von Waren und/oder Dienstleistungen zu beschaffen, darf nicht zu dem Zwecke aufgeteilt werden, das Vorhaben der Anwendung dieser Richtlinie zu entziehen.

- Bauvorhaben sind anders zu sehen als Beschaffungsvorhaben für Dienstleistungen!
- Bei Bauleistungen zählt das Bauvorhaben als Ganzes!
- Bei Dienstleistungen zählt der Beschaffungsvorgang für die jeweilige Dienstleistung!
- **Hinweis**, dass die Auftragswerte von Dienstleistungen eines Bauvorhabens nicht zu addieren sind!

16

Auftragswert in der EU-Richtlinie 2004/18/EG:

Artikel 9 Abs. 5 lit. a):

Kann ein Bauvorhaben oder die beabsichtigte Beschaffung von Dienstleistungen zu Aufträgen führen, die gleichzeitig in Lose vergeben werden, so ist der geschätzte Gesamtwert aller dieser Lose zugrunde zu legen.

- Bauvorhaben sind anders zu sehen als die Beschaffung von Dienstleistungen!
- Das Bauvorhaben darf nicht in Lose aufgeteilt werden!
- Die Beschaffung von Dienstleistungen darf nicht in Lose aufgeteilt werden!
- **Hinweis**, dass die Auftragswerte von Dienstleistungen eines Bauvorhabens nicht zu addieren sind!

17

Auftragswert in der EU-Richtlinie 2004/18/EG:

Artikel 9 Abs. 8:

Bei Dienstleistungsaufträgen wird der geschätzte Auftragswert wie folgt berechnet:

Lit. a) iii):

Bei Aufträgen über Planungsarbeiten auf der Basis von Gebühren, Provisionen sowie anderer vergleichbarer Vergütungen.

- Es geht um den „Auftragswert“!
- Es geht um Planungsarbeiten und nicht um Planungsarbeiten für ein Bauvorhaben!
- **Hinweis**, dass die Auftragswerte für Dienstleistungen eines Bauvorhabens nicht zu addieren sind!

18

Auftragswert in der EU-Richtlinie 2004/18/EG:

Artikel 67 Abs. 1:

Dieser Titel (Wettbewerbe – Anm.) findet Anwendung auf

- a) Wettbewerbe, die im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durchgeführt werden;*
- b) ...*

In den Fällen nach Buchstabe a ist der Schwellenwert der geschätzte Wert des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ohne MwSt einschließlich etwaiger Preisgelder und/oder Zahlungen an die Teilnehmer.

- Nur der Wert der Auslobung ergibt den Auftragswert!
- Was bei einer Auslobung gilt, muss auch sonst gelten!
- **Hinweis**, dass keine Aufsummierung erfolgen muss!

19

Auftragswert in der EU-Richtlinie 2004/18/EG:

Artikel 67 Abs. 1:

Dieser Titel (Wettbewerbe – Anm.) findet Anwendung auf

- a) ...;*
- b) Wettbewerbe mit Preisgeldern oder Zahlungen an die Teilnehmer.*

In den Fällen nach Buchstabe b ist der Schwellenwert der Gesamtwert dieser Preisgelder und Zahlungen, einschließlich des geschätzten Wertes des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ohne MwSt, der später nach Artikel 31 Abs. 3 vergeben werden könnte, ...

- Nur der Wert der Auslobung ergibt den Auftragswert!
- Was bei einer Auslobung gilt, muss auch sonst gelten!
- **Indiz**, dass keine Aufsummierung erfolgen muss!

20

Fazit:

- VOF gibt keine Hinweise (mehr) zur Schwellenwertberechnung!
- VgV gibt Hinweise in beide Richtungen, Klarstellung erforderlich!
- GWB gibt überwiegend Hinweise, dass keine Addition zu erfolgen hat!
- EU-Richtlinie 2004/18/EG gibt überwiegend Hinweise, wie vor!

Gesamtschau:

- Überwiegend Hinweise, dass Planungsleistungen als Dienstleistungen „auftragsbezogen“ zu betrachten sind!
 - Keine abschließende Sicherheit!
- Handlungsbedarf!

Auftragswert in der VgV a. F. und n. F.:

MR K. H. Collmeier, Referatsleiter B 10, BMVBS (25.10.2010):

„Die Berechnung des hinsichtlich des Schwellenwertes maßgeblichen Auftragswertes wurde mit der Novellierung der VOF nicht in die neue VOF 2009 übernommen, da die Berechnung in der VgV geregelt ist und eine Dopplung nicht gewünscht war. Die bereits schon in der vorangegangenen VgV, in § 3 Absatz 5 VgV enthaltene Formulierung, ... , wurde in den neuen § 3 Absatz 7 der nun geltenden VgV übernommen. Mit Blick auf die entfallene VOF-Regelung hätte man hier ergänzen können, dass nicht nur bei Lieferaufträgen, sondern nun auch bei Dienstleistungsaufträgen die Zusammenfassung von Losen nur für Lose über gleichartige Leistungen gilt. ...

→ Problem erkannt!

Auftragswert in der „neuen“ VgV:

Schreiben des BMVBS vom 13.01.2011 (Az.: B 15 8162.4/3):

*Hierzu kann ich Ihnen zunächst zur formellen Seite mitteilen, dass die Ressortabstimmung über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung ... eingeleitet und die Kabinettsbefassung für den **2.2.2011** vorgesehen ist. Die Befassung des Bundesrates wird dann nach Beschluss der Bundesregierung am **18.03.2011** möglich sein.*

- Es gibt kurzfristig eine „neue“ VgV!
- (Hier wurde also etwas „vergessen“!)

Auftragswert in der „neuen“ VgV:

Schreiben des BMVBS vom 13.01.2011 (Az.: B 15 8162.4/3):

Inhaltlich ist in Artikel 1 Ziffer 1 b) vorgesehen, dass § 3 Absatz 7 ein weiterer Satz eingefügt wird, der wie folgt lautet:

„Soweit eine zu vergebende freiberufliche Leistung nach § 5 in mehrere Teilaufträge derselben freiberuflichen Leistung aufgeteilt wird, müssen die Werte der Teilaufträge zur Berechnung des geschätzten Auftragswertes addiert werden.“

- Das wäre die erforderliche Klarstellung!
- Dann ändert sich nichts gegenüber der bisherigen Regelung!
- Auftragswerte verschiedener Planungsleistungen sind spätestens dann (wohl auch jetzt) nicht zu addieren!
- 2 Beispiele folgen!

Beispiel 1: Kindergarten an Einzelplaner

a. K. = 1,0 Mio. €

Dienstleistungen:	Honorar:
Architekt:	110.000 €
Tragwerkspl.:	45.000 €
TA-Planung:	60.000 €
Freianlagenpl.:	10.000 €
SiGe-Planung:	5.000 €
Rechtsberatung:	5.000 €
Vermessungsl.:	5.000 €
SV-Leistungen:	10.000 €
Summe:	250.000 €

**Auftragswert:
pro Auftrag**

1.

25

Beispiel 2: Kindergarten an Generalplaner

a. K. = 1,0 Mio. €

Dienstleistungen:	Honorar:
Architekt:	110.000 €
Tragwerkspl.:	45.000 €
TA-Planung:	60.000 €
Freianlagenpl.:	10.000 €
SiGe-Planung:	5.000 €
Rechtsberatung:	5.000 €
Vermessungsl.:	5.000 €
SV-Leistungen:	10.000 €
Summe:	250.000 €

**Auftragswert:
Summe!**

2.

26

Berechnung des Auftragswertes (VgV, VOF)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ständig aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.ghv-guetestelle.de

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?



Anwendung der neuen VOF

Dipl.-Ing.

Harald Klose

*Architekt,
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH*

Veranstalter:

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg


Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG


GHV


VBI

VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER
Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:


Baden-Württemberg

28. Januar 2011

ANWENDUNG DER NEUEN VOF

Vortrag im Rahmen des
9. Vergabetages Baden-Württemberg
am Freitag, den 28. Januar 2011

Dipl. Ing. Harald Klose
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

1

GHV

Sehr geehrter Herr Klose,

leider muss ich Ihnen sagen, dass das so wie vorbereitet meiner Meinung nach gar nicht geht.

Ich habe in die Word-Datei die wesentlichen Hinweise eingetragen und angehängt.

3 Punkte dürften aber am wichtigsten sein.

Sie verwenden nicht das aktuelle Recht. Seit 10.06.2010 gilt die neue VgV, die wiederum die VOF vom 18.11.2009 für wirksam erklärt. Sie benutzen aber offensichtlich die VOF von 2006. Hier hat es aber viele grundsätzliche Änderungen gegeben. Sie müssen Ihr Verfahren komplett auf das aktuelle Recht umstellen!!!

Dann verlangen Sie Planungen, die einerseits nicht klar definiert sind und dann auch sicher nicht nach HOAI mit 4.000 € vergütet sind.

Warum machen Sie eigentlich keinen Planungswettbewerb???

Dann soll das Dokument sicher den Vergabevermerk darstellen. Bitte § 12 aktuelle VOF beachten und insbesondere fehlen die Begründung für ein Abweichen vom Leitbild des § 97 Abs. 3 GWB und die Auftragswertermittlung.

Gerne können Sie mich telefonisch erreichen. Hier steckt aber noch sehr viel Arbeit drin, bevor da was rausgehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen.

Dipl.-Ing. Peter Kalte

Sie verwenden nicht das aktuelle Recht. Seit 10.06.2010 gilt die neue VgV, die wiederum die VOF vom 18.11.2009 für wirksam erklärt. Sie benutzen aber offensichtlich die VOF von 2006. Hier hat es aber viele grundsätzliche Änderungen gegeben. Sie müssen Ihr Verfahren komplett auf das aktuelle Recht umstellen!!!

.....aber hallo, es gibt eine neue VOF !!!

3

»You Never Get A Second Chance
To Make A First Impression«

GHV GÜTESTELLE HONORAR- UND VERGABERECHT E.V.

GHV • Schillerplatz 12/14 • 67071 Ludwigshafen am Rhein

Klinikum Landkreis Tuttlingen
Zeppelinstr. 21
78532 Tuttlingen

vorab per Mail p.gajo@klinikum-tu.de

Unser Zeichen: 51/Kp/jw
Ludwigshafen, 23.11.2009

Neubau eines Bettenhauses mit Anbindung an den Bestand
EU-Bekanntmachung 2009/S 211-304002 – Stark- und Schwachstromanlagen
EU-Bekanntmachung 2009/S 209-300745 – HLS-Anlagen
EU-Bekanntmachung 2009/S 209-300744 – Tragwerksplanerleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften haben Sie v. g. Vergabebe-
kannntmachungen veröffentlicht, die **an wesentlichen Stellen Verstöße gegen das
Vergaberecht** beinhaltet.

.....und dieses war der erste Eindruck

Mit freundlichen Grüßen

GHV
Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Dipl.-Ing. Peter Kalte
(nach Diktat verreist)
Öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger
Besitzer bei der Vergabekammern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

VOF neu was hat sich geändert?

Alt	Neu
<ul style="list-style-type: none"> • 26 Paragraphen • 2 Kapitel • § 9 Bekanntmachungen • § 10 Auswahl der Bewerber 	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Paragraphen • 3 Kapitel • § 9 Bekanntmachungen • § 10 Auswahl der Bewerber • Inhaltlich natürlich auch Einiges

Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) sowie der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) Vom 7. Juni 2010

- b) Dienstleistungen des Anhangs II Teil B der Richtlinie 2004/18/EG;
für diese Dienstleistungen gilt der Schwellenwert nach Nummer 2;
- 2. für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 193 000 Euro;**
- 3. für Bauaufträge 4 845 000 Euro;**
4. für Auslobungsverfahren, die zu einem Dienstleistungsauftrag führen sollen, dessen Schwellenwert;
5. für die übrigen Auslobungsverfahren der Wert, der bei Dienstleistungsaufträgen gilt;
6. für Lose von Bauaufträgen nach Nummer 3: 1 Million Euro oder bei Losen unterhalb von 1 Million Euro deren addierter Wert ab 20 vom Hundert des Gesamtwertes aller Lose und
7. für Lose von Dienstleistungsaufträgen nach Nummer 1 oder 2: 80 000 Euro oder bei Losen unterhalb von 80 000 Euro deren addierter Wert ab 20 vom Hundert des Gesamtwertes aller Lose.“

- § 2
Schwellenwerte**
- Der Schwellenwert beträgt
1. für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen 125 000 Euro; im Verteidigungsbereich gilt dies bei Lieferaufträgen nur für Waren, die im Anhang V der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. L 134 vom

**BEWERBER-ERKLÄRUNG
im Auswahlverfahren
„Neubau eines Bettenhauses mit Anbindung an den Bestand / D-Bau“
Kreisklinikum Tuttlingen**

Natürliche Person
Einzelperson
Hier unterschreiben der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte Bewerber, wenn er sich als Einzelperson bewirbt

Bewerber / Teilnehmer
Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Arbeitsgemeinschaft
i.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts GbR
Hier unterschreiben der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte bewillmächtigte Vertreter der ArGe und alle teilnahmeberechtigten Mitglieder der ArGe anderer Fachrichtungen, wenn weitere Fachrichtungen gefordert sind

Bewerber / Teilnehmer
Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Partnerschaft
Hier unterschreiben der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte bewillmächtigte Vertreter der Partnerschaft und teilnahmeberechtigten Angehörige der Partnerschaft anderer Fachrichtungen

Bewerber / Teilnehmer
Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Juristische Personen
i.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH
Hier unterschreiben der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte bewillmächtigte Vertreter/Gesellschafter und der Verfassender Wirtschaftsprüfer (bei der Verfassung bewillmächtigte Vertreter/Gesellschafter, dann unterschreiben er zweimal)

Bewerber / Teilnehmer / Verfassender
Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Bewerber:
Blatt 1: Bürobeschreibung
Blatt 2: Referenzen
Blatt 3: Vergleichbares Projekt
Blatt 4: Innovative Ansätze
Blatt 5: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Hinweise:
Befähigungsnachweis bzw. Nachweise zur Führung der Berufsbezeichnung sind als Anlage 1 dem Bewerbungsformular beizufügen (Kopie der Eintragungsurkunde)

Erklärung:
Ich versichere/wir versichern mit unseren Unterschriften die Richtigkeit aller Angaben, insbesondere
- dass alle Bewerber im Sinne der Bekanntmachung/Auslobung teilnahmeberechtigt sind,
- dass bei keinem Bewerber ein Teilnahmehindernis vorliegt,
- dass bei keinem Bewerber die **Ausschlusskriterien nach § 11 VOF** zutreffen,
- dass wir im Fall der Auswahl das Projekt bearbeiten
- dass wir uns gemäß **§ 8 (4) VOF** später nicht um Bauleistungen für das Projekt bemühen werden.

**BEWERBER-ERKLÄRUNG
im Auswahlverfahren
„Neubau einer Eissporthalle“
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen**

Natürliche Person
Einzelperson Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Hier unterschreibt der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte Bewerber, wenn er sich als Einzelperson bewirbt.
Bewerber / Teilnehmer
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Arbeitsgemeinschaft
e.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts GbR Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Hier unterschreiben, der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte Bevollmächtigte Vertreter der AGG und alle teilnahmeberechtigte Mitglieder der AGG andere Fachrichtungen, wenn mehrere Fachrichtungen gefordert sind.
Bewerber / Teilnehmer
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Partnerschaft
gemäß Partnerschaftsgesellschaftsgesetz ParG Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Hier unterschreiben, der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte Bevollmächtigte Vertreter der Partnerschaft und teilnahmeberechtigte Angehörige der Partnerschaft anderer Fachrichtungen.
Bewerber / Teilnehmer
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Juristische Personen
e.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH Name / Bezeichnung / Adresse / Telefon / Fax / Email
Hier unterschreiben, der im Sinne der Bekanntmachung teilnahmeberechtigte Bevollmächtigte Vertreter/Gesellschafter und der vorgeschriebene Vertreter der AGG (ist der Bewerber/Teilnehmer/Verfasser bevollmächtigter Vertreter, dann unterschreibt er zweifach).
Bewerber / Teilnehmer / Verfasser
Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung
Kammer-Nummer / Eintragungsort
Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Bewerber:
Blatt 1: Bürobeschreibung
Blatt 2: Referenzen
Blatt 3: Vergleichbares Projekt
Blatt 4: Innovative Ansätze
Blatt 5: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Hinweis:
Befähigungsnachweis bzw. Nachweise zur Führung der Berufsbezeichnung sind als Anlage 1 dem Bewerbungsformular beizufügen (Kopie der Eintragungsurkunde).

Erklärung:
Ich versichere/wir versichern mit unseren Unterschriften die Richtigkeit aller Angaben, insbesondere:
- dass alle Bewerber im Sinne der Bekanntmachung/Auslobung teilnahmeberechtigt sind,
- dass bei keinem Bewerber ein Teilnahmeverbot vorliegt,
- dass bei keinem Bewerber die **Ausschlusskriterien nach § 4 VOF** zutreffen,
- dass wir im Fall der Auswahl das Projekt bearbeiten,
- dass wir uns gemäß **§ 2 (3) VOF** später nicht um Baukonditionen für das Projekt bemühen werden.

Beteiligte am Verfahren

Auftraggeber

Auftragnehmer



Betreuer
(§ 6 alte VOF)

Wie kommt man eigentlich an:



- fachkundige,
- leistungsfähige,
- zuverlässige Unternehmen?

früher § 4 VOF
heute § 2 VOF

- Und das
- nicht diskriminierend,
 - allgemein zugänglich
 - und unter Beteiligung kleinerer Büroorganisationen und Berufsanfängern



VOF-Vergabeverfahren Leitfaden



Architektenkammer
Baden-Württemberg

VOF- Vergabeverfahren ohne Planung	VOF- Vergabeverfahren mit Planung während des Verhandlungsverfahrens	VOF- Vergabeverfahren mit Planung vor dem Verhandlungsverfahren	VOF- Vergabeverfahren mit Planung im Verhandlungsverfahren
Teilnahme- wettbewerb gemäß VOF	Teilnahme- wettbewerb gemäß VOF	Teilnahme- wettbewerb gemäß VOF oder RPW	
Ausschlusskriterien	Ausschlusskriterien	Ausschlusskriterien	
Auswahlkriterien	Auswahlkriterien	Auswahlkriterien	
	Lösungsvorschläge gem. HOAI § 24 (3) VOF	nicht öffentl. Planungswettbewerb §§ 25 (1) + 24 (2) VOF	nicht öffentl. Planungswettbewerb §§ 25 (1) + 24 (2) VOF
	kein Preisgericht	Beurteilungskriterien	Beurteilungskriterien
Verhandlungs- verfahren § 16 VOF + § 24 VOF	Verhandlungs- verfahren § 16 VOF + § 24 VOF	Verhandlungs- verfahren § 16 VOF + § 24 VOF	Verhandlungs- verfahren § 16 VOF + § 24 VOF
Auftragskriterien	Auftragskriterien	Auftragskriterien	Auftragskriterien

Anlage 1:
VOF-Vergabeverfahren –
Synopse der Verfahrensmöglichkeiten

1. Stufe
Bewerben und Auswahlverfahren

Zulassung – 1. Stufe, 2. Phase
Auswahl – 1. Stufe, 2. Phase

ggf. Planungsphase
Aufgabenstellung, Auslobung,
Beauftragung, Vergütung

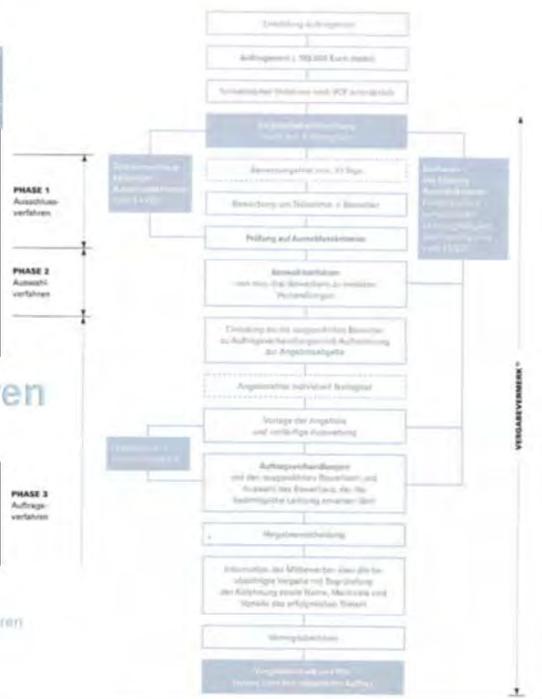
Planungsvorbereitung

2. Stufe
Verhandlungsverfahren

Auftragskriterien



VOF – Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen



Bewertungstabellen für Auswahlverfahren/Auftragsverfahren mit Erläuterungen

August 2010

Ablauf

1. Definition der Aufgabe § 6 VOF
2. Beschreibung eines Anforderungsprofils § 4 und 5 der potentiellen AN
3. Öffentliche Ausschreibung (EU-Amtsblatt)
 - Veröffentlichung 30/37 Tage (§ 7 und 9) -
4. Auswahl der Bewerber § 10 - Anregung stärkere Vorgaben an Qualität des Auswahlgremiums
 - Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bewerber - (1. Rügewelle)
5. Verhandlungsverfahren
6. Auftrag § 10 (2. Rügewelle)
 - Verzicht auf Auftragserteilung § 14 -

Auswahl 1. Phase

III.2.3) Personelle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 1) Referenzen: tabellarische Auflistung der Bauvorhaben der letzten 10 Jahre mit Nennung der Kenndaten (BGF, BRI, Baukosten – Kgr. 300 – 600) und der beauftragten Leistungen, Planungszeitraum, Fertigstellung, Kontaktdaten von Referenzansprechpartner auf Auftraggeberseite, **1 DIN A4 Blatt**; Bewertung: 3 Punkte.
- 2) Vergleichbare Projekte (z.B. Eishallen, Eissportanlagen, Kältetechnik für Eisanlagen Lüftungstechnik für Eishallen, Fertigstellung nicht älter als 5 Jahre) – Referenzblatt mit Fotos und Plänen sowie einer Kurzbeschreibung, **1 DIN A4 Blatt**; Bewertung: 6 Punkte
- 3) Innovative Ansätze: in Bau + Betrieb (z.B. Lärmschutz, Klimatechnik etc.), **1 DIN A 4 Blatt** Bewertung: 3 Punkte.

Referenzliste	Projekte der letzten 5 Jahre	gemäß VC	LP HOAI		Gesamt-	BGF/NF	BRI	Plan-	Bau-	Fertig-	Bauherr/Ansprechpartner	30.09.10
Projekt	Stadt	Objektart	Maßn.	bei	kosten	m ²	m ²	beginn	beginn	stadium		
				auftrag	€ ca.							
Kreisparkasse Böblingen	Böblingen	Büro / Verwaltung	Neubau	1-3	51,0	26.000	87.000		ca. Nov 10	ca. 2013	Kreisparkasse Böblingen Herr Kuppinger	
New Headquarter ESO Garching	Garching	Büro / Verwaltung	Neubau	1-6	426,9 Mio.	13.100	61.400	01/09	Aug 10	ca. 2012	European Organisation for Astronomical Research	
Salle Omnisport Antibes	Antibes	Sport und Freizeit	Neubau	1-8	€ 26,9 Mio.	17.151	-	05/09	März 10	ca. 2011	Ville d'Antibes Jean Michel Gillet T. 0033492999103	
Hochschule Bielefeld	Bielefeld	Ausbildung und Forschung	Neubau	1-9	€ 130,0 Mio.	92.000	404.000	05/09	Jul 10	ca. 2012	Basar und Liegenschaftsbetrieb NRW Jürgen Dettkamp Tel. 0921/520 49-137	
Haus der Archäologie im ehemaligen Kaufhaus Schöckel	Chemnitz	Kultur/Verwaltung	Umbau/Sanierung	1-9	€ 28,8 Mio.	16.980	60.340	12/08	Jun 10	Dez 11	GGG Grundstücke- u. Gebäude- wirtschafts-Gesellschaft mbH Simone Katsch T. 037 1/633 5	
Sporthalle Abstatt	Abstatt	Sport und Freizeit	Neubau	1-3	€ 9,4 Mio.	3.240	19.400	10/07	gestoppt	gestoppt	Gemeinde Abstatt Rüdiger Braun T. 07062/677-11	
Sperrengeschoss Hauptbahnhof Münchens	München	Verkehr	Umbau	1-7	€ 7,0 Mio.	7.500	26.000	05/08	offen	offen	SWM Stadtwerke München GmbH Herr Koppelman	
Wohn- und Geschäftshäuser Döbereinerstraße 13, 17 Döbereinerstraße 21	Tübingen	Wohnen + Gewerbe	Neubau	1-9	€ 11,8 Mio.	6.640	21.100	11/05	Sep 09	Dez 10	Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH Herr Berthold Hartmann	
Verwaltungsgebäude Göttingen	Göttingen	Verwaltung und Banken	Neubau und Umbau	1-9	€ 35,0 Mio.	13.600	51.000	01/09	Feb 10	ca. 2012	Kreisparkasse Göttingen (privat) Thomas Maier T. 07161/603-570	
2. Dienststz des Bundesministeriums der Verteidigung	Berlin	Verwaltung und Banken	Neubau / Umbau	2-9	€ 99,5 Mio.	41.000	169.000	06/08	Nov 10	ca. 2013	Bundesamt f. Bauwesen und Raumordnung Marc Husemann T. 030/452991407	
Grandes Combes Gewerbe	Courchevel	Sport, Freizeit	Neubau	2-8	€ 68,0 Mio.	82.422	-	01/08	Jul 09	Dez 11	Commune de Saint-Bon T. 0033-479 082414	
Technisches Betriebszentrum Schwanenpfadstraße Bielefeld, Linde AG	München	Verkehr	Neubau	1-6	€ 32,0 Mio.	14.969	63.808	05/06	Mai 09	Dez 11	Herr Berthold Hartmann T. 089/847113-27	
Schwanenpfadstraße Bielefeld, Linde AG	München	Verwaltung und Banken	Neubau	1-9	€ 28,0 Mio.	13.260	51.840	06/08	gestoppt	gestoppt	Linde AG Herr Geis T. 089/35751750	
Akaden Recklinghausen	Recklinghausen	Handel und Dienstleist.	Neubau	2-4	€ 70,0 Mio.	65.000	-	06/08	ruht	ruht	im Management AG Chrisof Chick T. 0201/82081-0	
5. MATHHOUSE	München	Verwaltung und Banken	Neubau	1-4	€ 40,3 Mio.	31716	116.462	02/08	Jan 09	Dez 10	HOCHTIEF Projektentwicklung Jörg Heier T. 089/847113-27	
École Nonnewisen	Esch-sur-Alzette, Luxembourg	Ausbildung und Forschung	Neubau	1-9	€ 28,2 Mio.	8.788	44.772	08/08	März 09	2011	Ville d'Esch sur Alzette Luc Everling T. 00352/547383-580	
SparKasse Memmingen	Memmingen	Verwaltung und Banken	Umbau	1-9	€ 18,5 Mio.	8.500	20.850	01/08	Sep 08	Sep 10	SparKasse Memmingen, Herr Frank T. 09331/609-670	
Jugendhaus Bad-Genstätt	Bad-Genstätt	Sport und Freizeit	Neubau	GP 1-9	€ 13,2 Mio.	5.060	16.335	06/07	Okt 08	Okt 10	Stuttgart Jugendhaus gGmbH Herr Kelle T. 0711/23728-0	
Umbau und Erweiterung Olympiahalle München	München	Sport und Freizeit	Umbau und Neubau	1-2, 3-8	€ 28,0 Mio.	8.700	53.000	05/03	Feb 08	Apr 10	Olympiapark München GmbH Wilfried Spronk T. 089 / 3067-2000	
Kinderhaus Sankt-Effner-Gymnasium Dachau	Dachau	Ausbildung und Forschung	Sanierung	1-9	€ 10,0 Mio.	14.006	56.055	08/06	Mai 07	Jun 10	Landratsamt Dachau Georg Meier T. 08131/74-231	
Office Center "Rivergate" Wien	Wien	Verwaltung und Banken	Neubau	1-3, Leitdetails	€ 116,0 Mio.	80.000	280.000	09/07	Okt 08	Dez 09	Signa Holding GmbH Herbert Puz T. 00431/6329848-0	
Centre des sports, Beiar Luxembourg	Ville d'Luxembourg	Sport und Freizeit	Neubau	1-9	€ 25,6 Mio.	7.200	45.500	01/06	Jul 07	2010	Ville de Luxembourg Mme Martine Vermeir T. 00352/4766-2850	
Phoenix Park Brücken Dortmund	Dortmund	Verkehr	Neubau	1-8					04/07	ca. 2010	Stadt Dortmund Frau Köhler T. 0231 / 4341-349	
Zentrale Einrichtungen Campus Martinsried, Mensen und Kindertagesstätte	Planegg	Ausbildung und Forschung	Neubau	2-5 + künstler. Oberl.	€ 12,2 Mio.	4.240	18.550	05/04	Sep 07	Jun 09	Universitätsbaum München Christian Weiss T. 089/7095-7966	



Die Olympiahalle als Veranstaltungsort von internationaler Rang wurde modernisiert und erweitert. Um künftig eine optimale Versorgung der Besucher zu ermöglichen entstand ein neues Restaurant mit 500 Sitzplätzen, ein Biergarten sowie eine Reihe fest installierter Kioske.

Innereit der Arena werden darüber hinaus die VIP- und Erhöhtbereiche als auch die gastronomische Produktion, die Erhöhtbereiche, Tribünen, der Pressbereich sowie die Membrandächer der Halle modernisiert.



Auftraggeber:	SWM Services GmbH, München
Fertigstellung:	2010
BGF (Bm)	9.950 m ² + 35.000 m ²
Zuschauer:	16.500
Erkfläche:	1.770 m ²
Leistungsrahmen:	1-8
Gesamtkosten:	ca. 44 Mio. Euro
	KG 200-700 brutto

Auer-Weber-Assoziierte
Günzburg | München

„Verantwortung Betreuer“



§ 5 Nachweis der Eignung

- (3) Fehlende Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, können auf Anforderung der Auftraggeber bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgereicht werden.

„Vorbefasstheit“



§ 4 Teilnehmer am Vergabeverfahren

- (5) Haben Bewerber oder Bieter vor Einleitung des Vergabeverfahrens Auftraggeber beraten oder sonst unterstützt, haben die Auftraggeber sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme dieser Bewerber oder Bieter nicht verfälscht wird.

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Technische und funktionale Gestaltung in Bezug auf die Anforderungen an Raumprogramm und Funktionalität (Technisches Konzept, Grundrisse und Schnitte): 40 %
2. Ideenskizze Gebäudehülle (Fassade und Schnitte im M 1:200) 20 %
3. Energie- und Raumklimakonzept (Eisbereitung, Abwärmenutzung, Klimatisierung und Kühlung): 25 %
4. Instrumente zur Termin- und Kostenkontrolle (mit Controlling Schwerpunkten) Logistik, Bauablauf, Nachtragsmanagement: 5 %
5. Hinweise zur städtebaulichen Optimierung des Konzeptes (Arbeitsmodell): 5 %
6. Das wirtschaftlichste Honorarangebot erhält die höchste Punktzahl: 5 %.

Hinweis: Die vorliegenden Ausgangsplanungen der Büros Deyle und Schlenker stehen den ausgewählten Teilnehmern ab der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung.

„Die Rüge“



21

„Erfahrungen I“



- Die VOF ist auch 13 Jahre nach ihrer Geburt (1. November 1993) bei den Beteiligten nur unzureichend bekannt
- fairer Wettbewerb findet weder auf dem flachen Land noch in diversen Landeshauptstädten statt
- die Hilfestellungen zur VOF unterstützen einen gewissen Formalismus

.... und Losen (§ 10 (3) ist kein probates Mittel zur Hebung der Baukultur!

22

„Erfahrungen II“



- Auftraggeber wissen z.T. nur sehr unpräzise, was Sie wollen
- Ausschreibungs-/ Bekanntmachungstexte werden von den Bewerbern nicht sorgfältig gelesen
- Bewerberanzahl relativ gering (im Vergleich zum offenen Wettbewerb)
- standardisierte Bewerbungen
- Materialschlacht der Bewerber (1. Phase, 2. Phase und auch noch danach)

.... die VOF ist sicherlich verbesserungsfähig – man sollte sie aber nicht alle 3 Jahre novellieren!

23



24

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?

Erfahrungen ein Jahr e-Vergabe in Baden-Württemberg

Josef Horn

*Leiter des Ausschreibungsdienstes der
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH*

28. Januar 2011



Veranstalter:

ING**BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**



Städtetag
Baden-Württemberg



Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG



VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Baden-Württemberg

Josef Horn

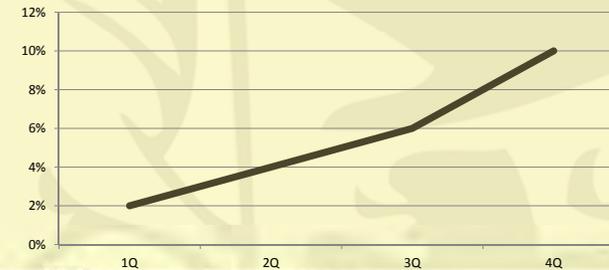
Ausschreibungsdienst
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg

j.horn@staatsanzeiger.de

eVergabe in Baden-Württemberg

Vergabe24 – Vergabeverfahren 2010

- 5.975 Verfahren mit digitaler Angebotsabgabe:
 - 2.427 Offene Verfahren und Öffentliche Ausschreibungen (30 VOF)
 - 3.548 Beschränkte Ausschreibungen (161 VOF)
- Nutzer der Vergabeplattform in Baden-Württemberg:
 - 4.405 Bieterbetriebe bei Öffentlichen Verfahren
 - 9.600 Bieterbetriebe bei Beschränkten Verfahren
 - 29.500 eingegangene Angebote
 - 1.472 elektronische Angebote



eVergabe in Baden-Württemberg (Stand 28.1.2011)

- **Vergabe24 – Baden-Württemberg**
596 Vergabeverfahren, davon **346** mit digitaler Angebotsabgabe
 - 462 Offene Verfahren und Öffentliche Ausschreibungen
 - 255 mit Vergabeunterlagen zum Herunterladen
 - **212** mit digitaler Angebotsabgabe
 - 134 Beschränkte Ausschreibungen
 - **134** mit digitaler Angebotsabgabe
- **Stadt Stuttgart**
 - **44** Öffentliche und Offene Vergabeverfahren mit digitaler Angebotsabgabe
- **Healy Hudson** – „Deutsche eVergabe“ – (mit Metropolregion)
 - Baden-Württemberg - 47 Vergabeverfahren, davon **20** mit digitaler Angebotsabgabe
 - Deutschland – 116 Vergabeverfahren, davon **29** mit digitaler Angebotsabgabe
- **Bayern – vergabe.bayern.de**
 - **174** Offene und Öffentliche Vergabeverfahren mit digitaler Angebotsabgabe

Nachhaltige eVergabe

Voraussetzung für eine nachhaltige eVergabe ist die Akzeptanz der Bieter

- Viele Aufträge auf einer (möglichst) großen Vergabeplattform
 - Zersplitterung des Marktes führt zur Verweigerungshaltung der Bieter
 - An erster Stelle stehen beim Bieter
 - Aufwand/Nutzen
 - Informationsmenge
 - Bietersoftware - Unterstützung bei der Angebotserstellung
 - Eindeutige Führung durch die Angebotserstellung
 - Alle notwendigen Werkzeuge (LV, PDF, Signierungssoftware)
 - Sicherheit, Prüfung und Bestätigung, Akzeptanz aller zugelassenen Signaturen
- Schulung
- Support

Akzeptanz der Bieter

Schulungen

- Schulungen
 - Halbtägige Schulung mit 12 Laptops, bis zu 30 Teilnehmer
 - Seit Oktober 2008 über 250 Schulungen mit über 4.000 Teilnehmern
- Regionale Schulungen mit und durch die Handwerkskammer
 - Handwerkskammer Freiburg
 - Handwerkskammer Konstanz mit Bildungsakademien Waldshut, Konstanz, Rottweil
 - Handwerkskammer Reutlingen mit der Bildungsakademie Sigmaringen
 - Kreishandwerkerschaft Calw
 - Kreishandwerkerschaft Friedrichshafen
 - Kreishandwerkerschaft Reutlingen
 - Kreishandwerkerschaft Sigmaringen
 - Kreishandwerkerschaft Tübingen
 - Kreishandwerkerschaft Zollernalb
 - T-City Friedrichshafen
 - Landesinnungsverband für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk

eVergabe Baden-Württemberg

eVergabe-System für die Landkreise, Kommunen und Eigenbetriebe

- AI Vergabemanager BW Kommunal
 - Kostengünstiges ASP-System
 - OSCI-Standard
 - Alle Vergabeverfahren
 - Integrierte Vergabehandbücher
 - KVHB (VOB), KV (VOL) – Kommunen und Eigenbetriebe Baden-Württemberg
 - Landesformulare Straßenbau – Straßenbauämter der Landkreise
 - Bundformulare - Landes- und Bundeseinrichtungen
 - Vergaberechtlich geprüfte Workflowunterstützung
 - Firmenverwaltung
- Vergabeplattform des Landes – Vergabe24
 - Meistgenutzte Vergabeplattform
- Angebotsserver der Landesverwaltung
 - OSCI-Standard, Governikustechnologie (höchste Sicherheitsstufe)
- Rahmenvertrag mit Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg

eVergabe Baden-Württemberg

Landesverwaltung

- Vermögen und Bau Baden-Württemberg (22 Ämter)
- Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (28 Ämter)
- LZBW
- Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt

Kommunal

- Landratsamt Rems-Murr-Kreis
- Landratsamt Reutlingen
- Landratsamt Sigmaringen
- Landratsamt Tuttlingen
- Landratsamt Zollernalbkreis
- Freiburger Stadt- und Kommunalbau
- Friedrichshafen
- Lörrach
- Reutlingen
- Rheinfelden
- Schöpfungheim
- Tuttlingen
- ... und weitere 25+

Referenzliste Vergabestellensoftware

Bund

- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesministerium der Verteidigung
- Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern – BMI
- Deutsche Rentenversicherung Bund und BW
- Rundfunk- und Fernsehanstalten

Länder

- Baden-Württemberg
- Hessen
- Niedersachsen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Freie Hansestadt Bremen

Kommunal

- Düsseldorf
- Frankfurt
- Dresden
-



Josef Horn

Ausschreibungsdienst
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg

j.horn@staatsanzeiger.de

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?

Erfolg durch Architektenwettbewerb –
ein Beispiel aus der Praxis

Thomas Hölsch

Bürgermeister aus Dusslingen

28. Januar 2011



Veranstalter:

ING BW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag 
BADEN-WÜRTTEMBERG


GHV

VBI
VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER
Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:

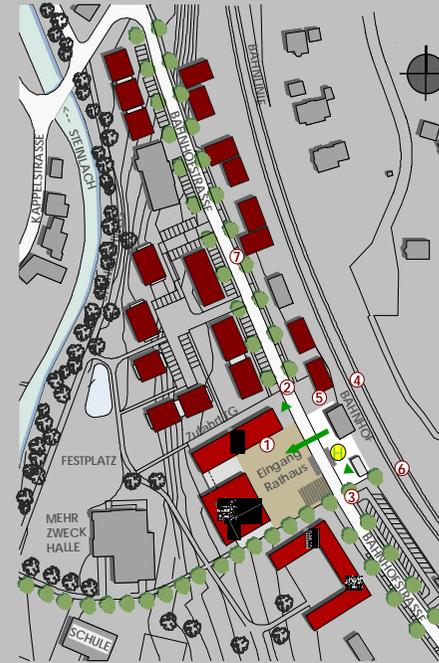

Baden-Württemberg

Erfolg durch Architektenwettbewerb – ein Beispiel aus der Praxis



Gemeinde Dußlingen

Landkreis Tübingen



STÄDTEBAU :

Mit dem Bau des Rathauses, des Wohn- und Geschäftshauses und des Seniorenzentrums entsteht sowohl ein Platz als Kernstück des neuen Stadtviertels, als auch die neue Mitte Dußlingens.

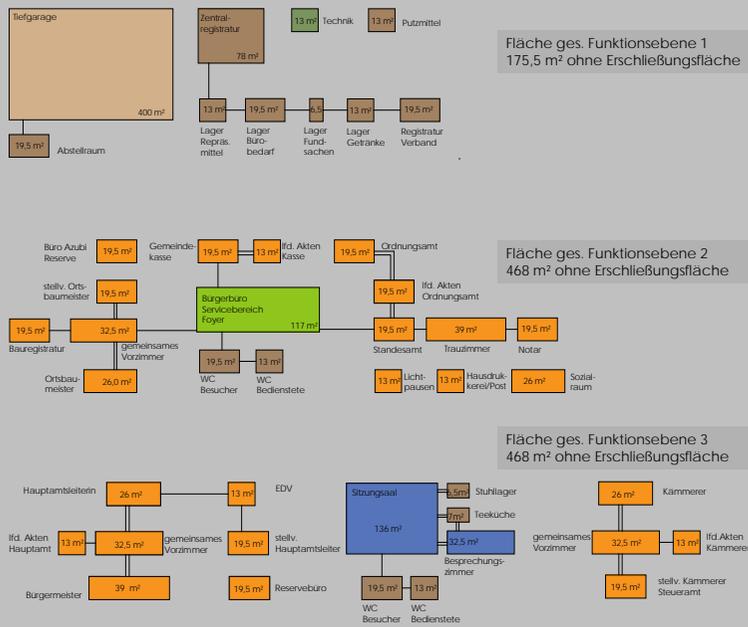
Alle neuen Gebäude stehen in direkter Beziehung zur Bahnhofstraße. Der Platz orientiert sich zum Eingang des Rathauses und betont seine besondere öffentliche Bedeutung. Die exponierte Lage des neuen Rathauses ermöglicht eine Sichtbeziehung zum Ort.

Der Rathausplatz wird zum Knotenpunkt der Fußverbindungen an der Bahnhofstraße und dem alten Ortskern. Diese Wegeverbindung führt entlang einer Spange öffentlicher Nutzungen und erschließt im weiteren Verlauf die Schule und die Mehrzweckhalle.

Das denkmalgeschützte Bahnhofgebäude wird Teil des Rathausplatzes, und begrenzt ihn nach Osten. Ein Cafe und Laden im Geschäftsgebäude beleben den Rathausplatz. Die verkehrsberuhigte Bahnhofstraße quert den Platz.

- ① Rathaus
- ② Wohn- und Geschäftshaus
- ③ Seniorenzentrum
- ④ best. Bahnhof
- ⑤ Rathausplatz
- ⑥ Parkplätze
- ⑦ Gepl. Wohngebiet

- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan**
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne
- Fotos
- Details
- Materialekonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung
- Projektbeteiligte



Fläche ges. Funktionsebene 1
175,5 m² ohne Erschließungsfläche

Fläche ges. Funktionsebene 2
468 m² ohne Erschließungsfläche

Fläche ges. Funktionsebene 3
468 m² ohne Erschließungsfläche

- Einleitung
- Planungsgrundlagen**
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne
- Fotos
- Details
- Materialekonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung
- Projektbeteiligte



Ansicht Nord



Ansicht Ost

- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne**
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Fotos
- Details
- Materialekonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung



Ansicht Süd

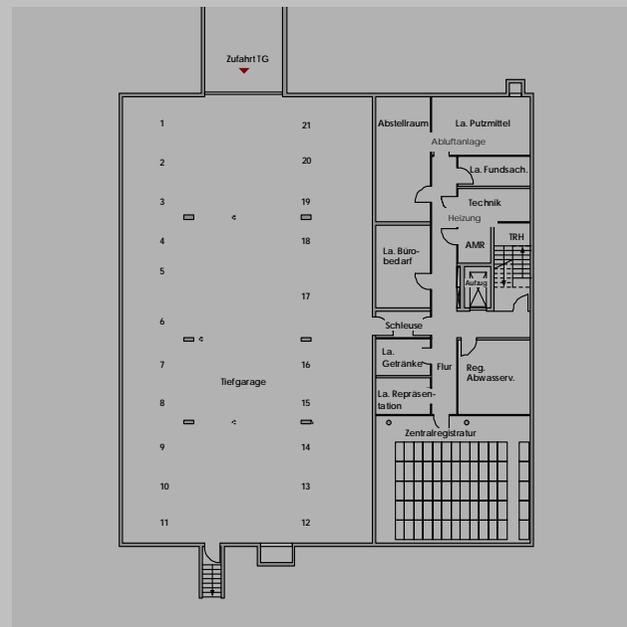


Ansicht West

- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne**
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Fotos
- Details
- Materialekonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung

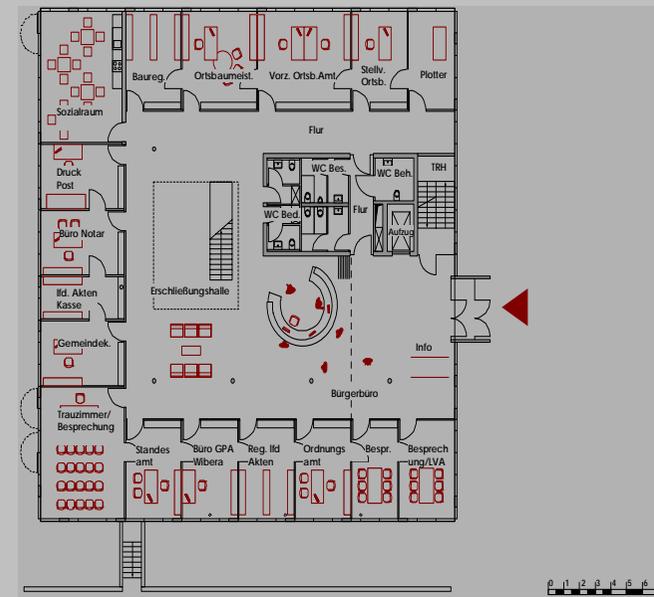


- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos**
- Pläne
- Fotos
- Details
- Materialekonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung
- Projektbeteiligte



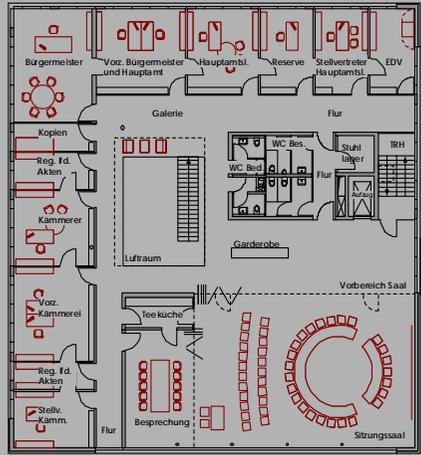
Untergeschoss

- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne**
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Fotos
- Details
- Materialekonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung



Erdgeschoss

- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne**
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Fotos
- Details
- Materialekonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung



Obergeschoss



- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne**
 - Grundrisse
 - Schnitte
 - Ansichten
- Fotos
- Details
- Materialkonzept
- Technik
- Berechnungen
- Kosten
- Facility Management
- Projektstruktur
- Terminplanung



Erschließungshalle



Sitzungssaal

- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne
- Fotos**
 - Details
 - Materialkonzept
 - Technik
 - Berechnungen
 - Kosten
 - Facility Management
 - Projektstruktur
 - Terminplanung
 - Projektbeteiligte



Oberlicht



Ansichten

- Einleitung
- Planungsgrundlagen
- Standort
- Masterplan
- Immobilienkonzept
- Konzeption
- Funktionsschema
- Modellfotos
- Pläne
- Fotos**
 - Details
 - Materialkonzept
 - Technik
 - Berechnungen
 - Kosten
 - Facility Management
 - Projektstruktur
 - Terminplanung
 - Projektbeteiligte

Wettbewerb „Neubau eines Rathauses in Dußlingen“

PRÜFLISTE

Tarnzahl: 1022

VORPRÜFUNG

1. Verstöße gegen die Ausschreibung	nein
2. Wettbewerbsunterlagen vollständig	ja
3. Raumprogramm erfüllt	ja
4. Flächenausgleich in Anspruch genommen	nein
5. Separater Zugang Sitzungssaal	nein
6. Umbauter Raum	soll: 6.518,00 m ³ ist: 7.317,05 m ³ (7.415,00 m ³)
7. Nutzfläche	soll: 1.131,00 m ² ist: 1.177,00 m ²
8. Verkehrsfläche	493,26 m ²
Tiefgarage	440,00 m ²
9. Gesamtfläche	2.110,26 m ²
10. Bemerkungen	



PREISGERICHT

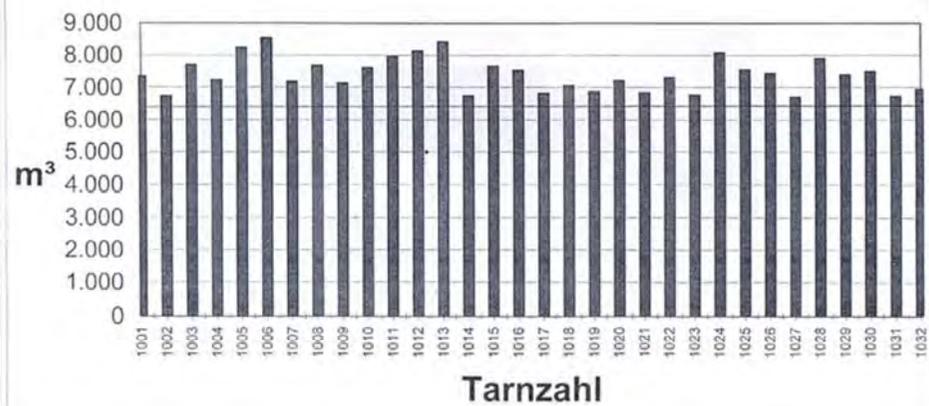
Beurteilung:

Anmerkungen des Preisgerichts:

- 1. Rundgang
- 2. Rundgang
- 3. Rundgang
- Engene Wahl
- Einreichung Preisgruppe
- Verfasser



Umbauter Raum (einschließlich Tiefgarage)



Sanierungsgebiet „Bahnhofstraße“ 1993





Sanierungsgebiet „Bahnhofstraße“ 2009



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Schirmherr: Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL

9. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
Neu: GWB, VgV und VOF – alles einfacher ?



Hinweis:

Termin 10. Vergabetag Baden-Württemberg

voraussichtlich Freitag, 27. Januar 2012

Merke:

Vergabetage immer am letzten Freitag im Januar!

Veranstalter:

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

 **Architektenkammer
Baden-Württemberg**


Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag 
BADEN-WÜRTTEMBERG


GHV

VBI

VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

STAATSANZEIGER

Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg

Mit freundlicher Unterstützung durch:


Baden-Württemberg

9. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2011, GENO-Haus, Stuttgart

TEILNEHMERLISTE
(sortiert nach Nachname)

Anrede	Titel/Grad	Vorname	Nachname	Funktion	Firma, Einrichtung, Abteilung (f)	Firma, Einrichtung, Abteilung (2)	PLZ	Ort
Herr		Thomas	Abele	Referent	Finanzministerium Baden-Württemberg		70173	Stuttgart
Herr		Bernd-Michael	Abt	Stadtverwaltungsrat, Amtsleiter	Stadt Albstadt	Stadtverwaltungsrat B.-M. Abt	72461	Albstadt
Herr		Wolfgang	Ade	Prüfer Hochbau	Prüfungsamt des Bundes	Stuttgart	70435	Stuttgart
Herr		Martin	Anhorn		Stadt Blaubeuren, Stadtbauamt		89143	Blaubeuren
Herr	Dipl.-Kfm.	Peter	Arnold	Kfm. Leiter	SSP Consult	Beratende Ingenieure GmbH	70565	Stuttgart
Frau		Katrin	Bauer	Rechtsberatung	Stadt Tuttlingen	ID Controlling	78532	Tuttlingen
Frau	Dipl.-Finw.	Christa	Bauhammer-Schwarz		Vermögen und Bau Amt Schwäbisch Gmünd	Dipl. Finanzwirt Christa Bauhammer-Schwarz	73525	Schwäbisch Gmünd
Herr	Dipl.-Ing.	Adolf	Baumeister	Geschäftsführer	Baumeister Ingenieurbüro GmbH		76547	Sinsheim
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Tobias	Baumgartner	Bauingenieur	Hitzler Ingenieure		80335	München
Herr		Michael	Baur	Amtsrat, Vergabereferent	Vermögen und Bau Amt Ulm		89075	Ulm
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Andreas	Baur	Geschäftsführer	Baurconsult		97437	Haßfurt
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Rainer	Behr	Abteilungsleiter	Staatl. Hochbauamt Reutlingen		72764	Reutlingen
Frau		Kathrin	Bensel		Stadt Reutlingen	Bürgerbüro Bauen	72764	Reutlingen
Herr		Olaf	Bernauner	Bürgermeister	Gemeinde Steinheim		89555	Steinheim
Herr		Martin	Bernhard	Fachbereichsleiter Bautechnik / Bauplanung	Stadt Remseck	Fachbereichsleitung Bautechnik / Bauplanung	71686	Remseck
Herr	Dipl.-Ing.	Günter	Bernt	Bautechnischer Prüfer	Stadt Heidelberg		69117	Heidelberg
Herr		Matthias	Bertram		Landeshauptstadt Stuttgart	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung	70173	Stuttgart
Frau	Dipl.-Ing. (FH)	Susanne	Bock	Fachplanung Medientechnik	Wireworx GmbH	Fachplanung Medientechnik	70197	Stuttgart
Frau	Dipl.-Kfvr.	Birgit	Böhler		Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft Bauen mbH		72070	Tübingen
Herr		Robert	Böhnel	Bürgermeister	Gemeinde Müllingen		74673	Müllingen
Herr		Winfried	Börner		Landeshauptstadt Stuttgart	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung	70173	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Klaus-Dieter	Bothner	Leitender Ingenieur	Heinrich Brecht + Partner		70188	Stuttgart
Frau	Dipl.-Ing., Dipl.-Journ.	Martina	Bräsel	Pressereferentin	Ingenieurkammer Baden-Württemberg			Stuttgart
Herr		Frank	Braun		Ingenieurbüro Frank GmbH		71522	Backnang
Herr	Dipl.-Ing.	Hans-Jürgen	Braun	Geschäftsführer	Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft Bauen mbH		72070	Tübingen
Herr		Alois	Braunmiller	Fachbereichsleiter	Landratsamt Ludwigsburg		71638	Ludwigsburg
Herr		Klaus	Brenner	Leiter Bau- und Umweltamt	Stadt Ebersbach	Bau- und Umweltamt	73061	Ebersbach
Herr		Hans Peter	Brenner	Oberbaumeister	Gemeinde Steinheim		89555	Steinheim
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Jörg	Bühler		Ingenieurkammer Baden-Württemberg		70180	Stuttgart
Herr	Dr.	Karl	Burgmaier		Ministerium für Ländlichen Raum	Dr. Karl Burgmaier		Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Imm.Ökonom	Christian	Bürk	Geschäftsführer	ad-juvo GmbH + Co KG		72622	Nürtingen
Herr		Joachim	Ciresa	Geschäftsführer	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr	Dipl.-Geol.	Ralf	Crocoll	Geschäftsführer	Crocoll Consult GmbH		75015	Bretten
Herr		Michael	Dambacher	Bürgermeister	Gemeinde Bühlermann		74424	Bühlermann
Herr	Dipl.-Ing.	Bastian	Domnik		Landeshauptstadt Stuttgart	Tiefbauamt / Abt. Kfzwerke	70176	Stuttgart
Frau	Dipl.-Ing.-Arch.	Antje	Durach	Leitung Hochbau	Stadt Gerlingen, Stadtbauamt	Leitung Hochbau	70839	Gerlingen
Frau		Andrea	Dutter		Landratsamt Waldshut		79761	Waldshut-Tiengen
Frau		Fusun	Efe	Ausschreibungsdienst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr	Dr. Ing	Ralph	Egermann	Geschäftsführer	Büro für Baukonstruktionen		76139	Karlsruhe
Herr	Dr.-Ing.	Ralf	Egner		Ingenieurgruppe Bauen		76135	Karlsruhe
Frau		Alexandra	Ehrler		PEG GmbH	Planungsgesellschaft f. Einrichtungen des Gesundheitswesens	76185	Karlsruhe
Herr		Karl-Heinz	Ehrmann	Erster Beigeordneter	Stadt Mengen		88512	Mengen
Herr		Gerhard	Eisele	VD, Fachreferent	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Abteilung 4 / Referat 41		70174	Stuttgart
Herr		Hubert	Eiser	Handlungsbevollmächtigter	Klinger und Partner GmbH		70499	Stuttgart
Herr		Gerhard	Eiser	Abteilungsleiter	Stadt Waiblingen	Fachbereich Revision	71332	Waiblingen
Herr		Herwig	Engelfried	Abteilungsleiter	Stadt Esslingen	Baurecht	73728	Esslingen
Herr	Dipl.-Kfm.	Roman	Engelhardt		Städt. Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH	Dipl.-Kfm. Roman Engelhardt	89081	Ulm
Herr	Prof. Dr.-Ing.	Stephan	Engelsmann	1. Vizepräsident	Ingenieurkammer Baden-Württemberg		70180	Stuttgart
Herr		Claus-Dieter	Erichsen	Abteilungsleiter	Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall		74523	Schwäbisch Hall
Herr		Andreas	Erwerle	Techn. Beigeordneter	Stadt Nürtingen	Dezernat III	72622	Nürtingen
Herr		Thomas	Ettlen	Abteilungsleiter	Stadt Reutlingen	Bürgerbüro Bauen	72764	Reutlingen
Herr		Steffen	Etzold	RfT-Sachbearbeiter	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim	70569	Stuttgart
Herr		Rainer	Eule		Gemeinde Dußlingen		72144	Dußlingen
Frau	Dr.	Beatrice	Fabry	Rechtsanwältin	Menold Bezler Rechtsanwälte	Partnerschaft		
Frau		Kirsten	Falk		PTV AG	Transport Consulting	76131	Karlsruhe
Herr		Uli	Falkenstein		Stadt Gerlingen	Baurechtsamt	70839	Gerlingen

9. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2011, GENO-Haus, Stuttgart

TEILNEHMERLISTE
(sortiert nach Nachname)

Anrede	Titel/Grad	Vorname	Nachname	Funktion	Firma, Einrichtung, Abteilung (1)	Firma, Einrichtung, Abteilung (2)	PLZ	Ort
Herr	Dipl.-Ing.	Martin	Feurer	Geschäftsführer	F.S. Ingenieure GmbH		76275	Ettlingen
Herr	Dr.-Ing	Joachim	Figlus	Generalbevollmächtigter	Hyder Consulting GmbH		76185	Karlsruhe
Frau	Dipl.-Ing.	Monika	Finkbeiner		Landratsamt Ludwigsburg	Dipl.-Ing. Monika Finkbeiner	71638	Ludwigsburg
Herr		Manfred	Fischer	Referent	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg		70174	Stuttgart
Herr	Dipl.-Geogr.	Rainer	Floren	Geschäftsführer	vhw Baden-Württemberg e.V.	Dipl.-Geograph Rainer Floren	71063	Sindelfingen
Frau		Christiane	Förster	Leiterin Rechnungsprüfung und Beratung	Stadt Wertheim		97877	Wertheim
Frau		Erika	Freiberg	Vergabestelle	Landratsamt Sigmaringen	Vergabestelle	72488	Sigmaringen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Reinhard	Frenzel		Frenzel Klumpp Bauingenieure		77654	Offenburg
Herr	Dipl.-Ing.	Lutz	Fricke		LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH	Dipl.-Ing. Lutz Fricke	70180	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Josef	Friese	Leiter Referat Vergabe + Verträge	Staatliches Hochbauamt Heidelberg		69115	Heidelberg
Frau		Inken	Fruh	Ausschreibungsdienst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Reinhard	Funk	Geschäftsführer	Ingenieurbüro Funk		88499	Riedlingen
Herr		Jochen	Fürmann		Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest	Herr Jochen Fürmann	55127	Mainz
Frau		Susanne	Gack	Sachgebietsleiterin	Stadt Reutlingen	Bürgerbüro Bauen	72764	Reutlingen
Frau		Andrea	Gaiser-Schönenborn	Vergabestelle	Landratsamt Tübingen	Vergabestelle	72072	Tübingen
Herr	Dipl.-Ing.	Dietmar	Gehrig	Bauvorhaben	Landratsamt Mosbach	Finanzen und Service	74821	Mosbach
Herr	Dr.-Ing.	Peter	Geis	Vorsitzender der GHV + Vorsandsmitglied der INGBW	Ingenieurkammer Baden-Württemberg und GHV Gütestelle für Honorar und Vergaberecht		68165	Mannheim/Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Konrad	Gmelin	Inhaber	Ingenieurbüro Gmelin		73734	Esslingen
Frau		Diana	Görlitz		Hochbauamt Ulm		89073	Ulm
Herr		Dieter	Goyke	Leiter der Revision	Stadt Ettlingen	Revision	76275	Ettlingen
Herr		Hans	Grethler		Regierungspräsidium Freiburg		79114	Freiburg
Herr	Dipl.-Ing.	Rainer	Griesbaum		Malländer Ingenieur Consult	Dipl.-Ing. Rainer Griesbaum	70178	Karlsruhe
Herr		Peter	Gugel	Oberamtsrat, Leiter Kommunalamt	Landratsamt Schwäbisch Hall		74523	Schwäbisch Hall
Herr	Dipl.-Ing.	Gerold	Günzer	Amtsleiter	Landratsamt Rottweil	Straßenbauamt	78628	Rottweil
Herr		Jürgen	Haaga		Finanzministerium Baden-Württemberg		70173	Stuttgart
Herr		Eimar	Haas	Bürgermeister	Gemeinde Ahorn		74744	Ahorn
Herr		Christoph	Hakenes		Rechnungshof Baden-Württemberg	Hakenes Christoph	76133	Karlsruhe
Herr		Christian	Hammer	Kreisamtmann	Landratsamt Karlsruhe, Dezernat II	Kreisamtmann Christian Hammer	76137	Karlsruhe
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Klemens	Hampf	Geschäftsführer	Hampf Consult GmbH + Co. KG		77652	Offenburg
Herr	Dipl.-Ing.	Andreas	Hanikel		Dipl. Ing. Volker Stauch		73635	Rudersberg
Frau		Alsane	Hatami	Assistenz der Geschäftsleitung	macom international GmbH		76530	Baden-Baden
Herr		Bernd	Haug	Hauptgeschäftsführer	Ingenieurkammer Baden-Württemberg		70180	Stuttgart
Herr		Geird	Haug	SGL Ausführungsplanung	Regierungspräsidium Stuttgart	Dienstsitz Göppingen	73033	Göppingen
Frau		Christine	Hauser	Justitiarin	Stadt Böblingen	Abteilung Recht, Verkehr, Ordnungswidrigkeiten	71032	Böblingen
Herr	Dr.	Reinhard	Heer	Rechtsanwalt	Rte Eisenmann Wahle Birk		70180	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Jürgen	Hehr	Oberbaurat	Ministarium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Hehr	70178	Stuttgart
Herr		Hans-Dieter	Hein		Regierungspräsidium Stuttgart	Ref.44, Hans-Dieter Hein	70565	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Uwe	Heinemann	Amtsleiter	Stadt Esslingen am Neckar	Tiefbauamt	73728	Esslingen
Herr		Peter	Heinzmann		Stadt Ostfildern	Gebäudemanagement	73760	Ostfildern
Herr		Erhard	Hengsteler		Vermögen und Bau	Amt Konstanz	78464	Konstanz
Herr		Alois	Henne	Bürgermeister	Gemeinde Sigmaringendorf		72517	Sigmaringendorf
Frau		Daniela	Henseleer	Ausschreibungsdienst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Thomas	Herp	Geschäftsführer	Herp Ingenieure GmbH + Co. KG		73084	Salach
Herr		Bernd	Hezel		Ing. Büro Hezel + Baumann	Herr Bernd Hezel	78056	VS-Schwenningen
Frau		Anastasia	Hilnicenko		Gemeinde Rechberghausen		73098	Rechberghausen
Herr		Dietmar	Höh		Staatliches Hochbauamt Reutlingen		72764	Reutlingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Achim	Holl	Geschäftsführer	Weber Grauer Holl	Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG	70597	Stuttgart
Herr		Thomas	Hölsch	Bürgermeister	Stadt Dußlingen			
Herr	Dipl.-Ing.	Uli	Holzwarth	Stv. Amtsleiter	Staatl. Hochbauamt Reutlingen		72764	Reutlingen
Herr		Josef	Horn	Leiter Ausschreibungsdienst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr		Rainer	Houck	Bürgermeister	Gemeinde Schefflenz		74850	Schefflenz
Frau		Ulrike	Hübner	Technische Prüferin	Stadt Ettlingen	Revision	76275	Ettlingen
Herr	Dipl.-Ing.	Reinhard	Hufendiek		Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall		74523	Schwäbisch Hall
Frau	Dipl.-Finw.	Samra	Hussaini		Vermögen und Bau Baden-Württemberg		70173	Stuttgart
Frau		Jessica	Immel	Assistentin der Geschäftsleitung	Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen	Frau Jessica Immel	40213	Düsseldorf
Herr	Dipl.-Ing.	Thomas	Imminge		Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	Dipl.-Ing. Thomas Imminge	70178	Stuttgart

9. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2011, GENO-Haus, Stuttgart

TEILNEHMERLISTE

(sortiert nach Nachname)

Anrede	Titel/Grad	Vorname	Nachname	Funktion	Firma, Einrichtung, Abteilung (1)	Firma, Einrichtung, Abteilung (2)	PLZ	Ort
Herr	Dipl.-Ing.	Felix	Jäger	Geschäftsführender Gesellschafter	Planungsbüro Sütterlin + Partner		79144	Freiburg
Herr	Dipl.-Ing.	Claus-Dieter	Jaisle	Amtsleiter Hoch- und Tiefbauamt	Stadt Bietigheim-Bissingen		74321	Bietigheim-Bissingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Andreas	Janssen	Stadtbaumeister	Stadt Besigheim	Stadtbauamt	74354	Besigheim
Frau		Susanne	Jemewein	Juristin	Wettbewerbszentrale		70173	Stuttgart
Herr		Stefan	Johanni	Technischer Prüfer	Stadt Kirchheim unter Teck		73222	Kirchheim unter Teck
Frau		Dagmar	Jost		IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg		70174	Stuttgart
Herr		Bernd	Jourdan		Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rottweil	Rottweil	78628	Rottweil
Herr		Peter	Jung-Teltschik	Leiter des Stadtbauamtes	Stadt Bad Wildbad	Stadtbauamt	75323	Bad Wildbad
Herr	Dipl.-Ing.	Thomas	Jütner		Bischöfliches Bauamt	Dipl.-Ing. Thomas Jütner	72101	Rottenburg
Herr	Dipl.-Ing.	Peter	Kalte	Geschäftsführer	GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.		68165	Mannheim
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Norbert	Karcher	Inhaber	Ingenieurbüro Norbert Karcher	Beratende Ingenieure	89584	Ehingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Ingo	Karcher	Geschäftsführer	Ingenieurbüro Norbert Karcher	Beratende Ingenieure	89584	Ehingen
Frau	Dipl.-Ing.	Wilhelmina	Katzschmann	Inhaberin	IGB Ingenieurbüro Katzschmann		68165	Mannheim
Frau		Sabine	Keilus	Abteilungsleiterin	Städtisches Klinikum Karlsruhe GmbH		76133	Karlsruhe
Herr	Dipl.-Ing.	Peter	Kirsamer	Abteilungsleiter	Wald + Corbe	Beratende Ingenieure	76549	Hügelsheim
Herr		Johann	Kittel	Stv. Amtsleiter	Landratsamt Zollernalbkreis	Abfallwirtschaftsamt	72330	Balingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Dirk	Klabunde	Bautechnische Prüfung	Stadt Schorndorf		73614	Schorndorf
Herr		Lothar	Klatt		Lothar Klatt	Rechtsanwalt	89073	Ulm
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Siegfried	Klaus	Fachbereichsleiter Bauen	Stadt Tuttingen	Hochbauamt	78532	Tuttingen
Herr		Gregor	Kleine-Besten	OBR, Baureferent	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Abteilung 4 / Referat 41		70174	Stuttgart
Frau		Susann	Klinger		Vermögen und Bau Amt Stuttgart		70178	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.-Arch.	Harald	Klose		LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH			
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Stephan	Klumpp		Frenzel Klumpp Bauingenieure		77654	Offenburg
Herr		Michael	Knappe	Stadtbaumeister	Stadtbauamt	Tauberbischofsheim	97941	Tauberbischofsheim
Herr		Walter	Knaus		Stadt Bad Wildbad	Stadtbauamt	75323	Bad Wildbad
Herr	RA	Alexander	Knodel		RAe Dr. Müller + Koll.	RA Alexander Knodel	70736	Fellbach
Herr		Thomas	Koch	Freier Architekt	Tiemann-Petri und Partner		70188	Stuttgart
Herr		Werner	Koch	Beratung Vergaben	Landratsamt Esslingen		73726	Esslingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Gerhard	Koll		Stadt Mössingen		72116	Mössingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Thomas	Köngeler	Sachgebietsleiter	Stadt Stuttgart	Rechnungsprüfamt	70178	Stuttgart
Frau		Kerstin	Kopp	Stabstelle Recht	Landratsamt Enzkreis		75177	Pforzheim
Frau		Anne	Kordt		Staatliches Hochbauamt Freiburg		79104	Freiburg
Herr		Willi	Krämer	Immobilien dienst	Bundeseisenbahnvermögen	Dienststelle Südwest / Außenstelle Stuttgart	70174	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Horst	Krämer	Stv. Abteilungsleiter	Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm		89073	Ulm
Frau		Renate	Krauß	RIFT-Sachbearbeiter	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim	70569	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Michael	Kremer	Inhaber	Ingenieurbüro Kremer		71701	Schwieberdingen
Herr		Reiner	Kuhlimey		Landratsamt Waldshut		79761	Waldshut-Tiengen
Herr	Dipl.-Ing.	Michael	Kuhn		Planungsgruppe Kuhn GmbH + Co. KG	Dipl.-Ing. Michael Kuhn	71063	Sindelfingen
Herr	Dr.-Ing.	Kai	Kürschner	Projektleitung	MSIng GmbH	Ref.44 Referatsleiter Ulrich Kunze	72072	Tübingen
Herr	Dipl.-Ing.	Wolfgang	Kurtz	Abt. Leiter Bauinvestionscontrolling	Stadt Villingen-Schwenningen		70178	Stuttgart
Frau		Katja	Kurtzemann	Ausschreibungsdienst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Frau	Dipl.-Ing.	Barbara	Lampert	Bau und Hochwasserschutzmaßnahmen	Regierungspräsidium Karlsruhe	Landesbetrieb Gewässer	76247	Karlsruhe
Herr		Willi	Langenfeld	Stadtoberrat, Abteilungsleiter Straßen und Verkehr	Stadt Pforzheim	Tiefbauamt	75175	Pforzheim
Frau		Henrike	Laue-Miggelt		Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest	Frau Henrike Laue-Miggelt	55127	Mainz
Herr		Peter	Lecjaks	Fachbereichsleiter	Stadt Geislingen	F82	73312	Geislingen / Steige
Herr	Dipl.-Ing. (FH)-Arch.	Marc	Lehrheuer	Prüfer	Rechnungshof Baden-Württemberg		76133	Karlsruhe
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Gerhard	Leiblein	Büroinhaber	Ing.-Büro für Kommunalplanung		74821	Mosbach
Herr		Udo	Leipe	Vergabereferent	Vermögen und Bau Amt Stuttgart		70178	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ok.	Wolfgang	Leja	Wirtschaftsredaktion	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Frau		Anja	Lihs	Stadtbauamt	Stadt Pfullingen	Stadtbauamt	72793	Pfullingen
Herr		Alex	Löffler	Rechnungsprüfungsamt	Stadt Backnang	Rechnungsprüfungsamt	71522	Backnang
Frau		Yvonne	Lotter	Dipl. Verwaltungswirtin	Stadtbauamt	Tauberbischofsheim	97941	Tauberbischofsheim
Herr	Dipl.-Ing.	Guido	Ludescher		Mayr Ludescher Partner	Beratende Ingenieure	70188	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Rainer	Ludmann	Geschäftsführer	Ingenieurbüro Fritz Spieth	Beratende Ingenieure GmbH	73730	Esslingen
Herr		Manfred	Lus		Landratsamt Böblingen	Gebäudewirtschaft	71034	Böblingen

9. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2011, GENO-Haus, Stuttgart

TEILNEHMERLISTE
(sortiert nach Nachname)

Anrede	Titel/Grad	Vorname	Nachname	Funktion	Firma, Einrichtung, Abteilung (f)	Firma, Einrichtung, Abteilung (2)	PLZ	Ort
Herr		Mike	Maderer	Projektleiter	PEG GmbH	Planungsgesellschaft f. Einrichtungen des Gesundheitswesens	76185	Karlsruhe
Frau	Dipl.-Ing.	Gabriele	Magg		Architektenkammer Baden-Württemberg		70182	Stuttgart
Herr		Martin	Maier	Geschäftsführer	Business-Park Göppingen GmbH	GF Martin Maier	73037	Göppingen
Herr	Dipl.-Ing.	Klaus	Maier-Bätz	Vergabereferat UVM	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	und Verkehr BW /Abt. 6	70178	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Reinhard	Matti	Stellv. Amtsleiter	Stadt Esslingen am Neckar	Tiefbauamt	73728	Esslingen
Herr		Thomas	Mauch	Referatsleiter	Finanzministerium Baden-Württemberg		70173	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Jürgen	Mayer	Abteilungsleiter	Stadt Pforzheim	RPA Technische Prüfung	75175	Pforzheim
Herr	Dipl.-Venw.	Alex	Meier	Leiter Fachbereich Verkehr	Landratsamt Ludwigsburg		71638	Ludwigsburg
Herr		Rudi	Meißner	Amtsleiter	Stadt Bietigheim-Bissingen		74321	Bietigheim-Bissingen
Herr		Christian	Melzer		Stadt Wertheim		97877	Wertheim
Herr	Dipl.-Ing.	Klaus-Peter	Menzel		MBI Engineering GmbH		68219	Mannheim
Herr		Klemens	Mercsanits	Geschäftsführer	Baumeister Ingenieurbüro GmbH		76547	Sinsheim
Herr	Dipl.-Ing.	Thomas	Meyer		Landratsamt Ludwigsburg	Fachbereich 25	74321	Bietigheim-Bissingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Harald	Miltner	Geschäftsführer	Ingenieurbüro für Bauwesen	Harald Miltner	76139	Karlsruhe
Herr	RA	Alfred	Morlock	Geschäftsführer Justiziar	Architektenkammer Baden-Württemberg		70182	Stuttgart
Frau		Ulrike	Müller		Auftragsberatungsstelle	IHK Baden-Württemberg	70174	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Bernhard	Müller	Stadtbaumeister	Stadt Rosenfeld		72348	Rosenfeld
Herr	Dipl.-Ing.	Pit	Müller	Mitglied im AVW	Dipl.-Ing. (FH) Pit Müller	Freier Landschaftsarchitekt BD/LA	79106	Freiburg
Herr		Andreas	Nasedy		Nasedy		76227	Karlsruhe
Herr		Friedhelm	Natzschka	Geschäftsführer, Architekt	Spang Fischer Natzschka GmbH		69190	Walldorf
Herr		Andreas	Neubert		VTG Baden-Württemberg		74172	Neckarsulm
Herr	Dr.	Uwe	Neumann	Bereichsleiter	BPR Dr. Schäperclaus + Partner		80335	München
Herr	Dipl.-Ing.	Jürgen	Notter		Gemeinde Nuffingen	Dipl.-Ing. Jürgen Notter	71154	Nuffingen
Frau		Breda	Nussbaum	Redaktionsleitung	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Andreas	Nussbaum	Inhaber	IGN Ingenieurgesellschaft Nussbaum		74626	Bitzfeld
Herr		Ludwig	Ohnhaus	Büroleiter	Büro für Bau und Vermessung	Ludwig Ohnhaus	97990	Weikersheim
Frau		Pia	Ott		PEG GmbH	Planungsgesellschaft f. Einrichtungen des Gesundheitswesens	76185	Karlsruhe
Herr	Dipl.-Ing.	Lothar	Ott	Geschäftsleitung	Ott Ingenieure		89129	Langenau
Frau		Tina	Ott	Geschäftsleitung	Ott Ingenieure		89129	Langenau
Frau		Astrid	Paul	Bauprüferin	Stadt Bietigheim-Bissingen		74321	Bietigheim-Bissingen
Frau		Andrea	Peter		Stadt Baden-Baden	Hauptvergabestelle	76530	Baden-Baden
Herr	Dipl.-Finw. (FH)	Manfred	Pohl		Staatliches Hochbauamt Reutlingen	Abt. 1	72714	Reutlingen
Herr	Dr.-Ing.	Carsten	Pörtner	Baugenieuer	Dr.-Ing. Carsten Pörtner		76199	Karlsruhe
Herr		Norbert	Porz	Beigeordneter	Deutscher Städte und Gemeindebund			
Herr	Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	Karl	Praxl	Geschäftsführer	Praxl + Partner	Beratende Ingenieure GmbH	70794	Filderstadt
Herr		Rüdiger	Prestinari		PRESTINARI Consultant		75173	Pforzheim
Herr	Dipl.-Verw.-Betriebsw.	Bernhard	Prinz		Bundeseisenbahnvermögen	Dienststelle Südwest / Außenstelle Stuttgart	70174	Stuttgart
Frau	Dipl.-Ing.	Regine	Prütz	Bautechnische Prüfung	Rechnungsprüfungsamt Heidelberg		69117	Heidelberg
Frau		Angela	Raiber		Stadt Laupheim		88471	Laupheim
Herr	Dipl.-Ing.	Martin	Reibelt		FB Stadt- und Grünplanung	Dipl.-Ing. Martin Reibelt	76437	Rastatt
Herr	Dipl.-Ing.	Herbert	Reusch	Leiter Abteilung Hochbau	Stadt Pfullingen	Stadtbauamt	72793	Pfullingen
Herr	Dr.-Ing.	Reinhold	Rölle	Geschäftsführender Gesellschafter	Dr.-Ing. W. Götzelmann + Partner GmbH		70499	Stuttgart
Frau	Dipl.-Geol.	Susanne	Rollwägen		et environment and technology		73734	Esslingen
Frau		Helene	Römmich		Städtetag Baden-Württemberg		70173	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Volker	Rosenstiel		Architekt Rosenstiel		79111	Freiburg
Herr		Thomas	Rosner	Bürgermeister	Stadt Steinheim		71711	Steinheim an der Murr
Herr		Reinhard	Rothenhäusler	Amtsleiter	Stadt Ravensburg		88214	Ravensburg
Frau		Karin	Rother		Landratsamt Esslingen		73726	Esslingen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Hansjörg	Rotzinger		Landratsamt Waldshut	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	79761	Waldshut-Tiengen
Herr		Uwe	Rübl		Landesstelle für Straßentechnik		70469	Stuttgart
Frau		Ursula	Rudi	Leiterin RPA	Stadt Sinsheim	Rechnungsprüfamt	74889	Sinsheim
Herr		Reiner	Ruf	Bürgermeister	Gemeinde Rechberghausen		73098	Rechberghausen
Frau		Undine	Rühlich	Bauprüferin	Landratsamt Heilbronn		74072	Heilbronn
Herr	Dipl.-Ing.	Steffen	Ruoff	Standortleiter	Arcadis Deutschland GmbH		70435	Stuttgart
Frau	Dipl.-Ing.	Cornelia	Ruppe	Technische Prüferin	SB Rechnungsprüfung		89522	Heidenheim
Frau	Dipl.-Ing.	Kerstin	Ruppenthal		Stadt Mannheim	Fachbereich Stadtbau 61.1	68161	Mannheim

9. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2011, GENO-Haus, Stuttgart

TEILNEHMERLISTE
(sortiert nach Nachname)

Anrede	Titel/Grad	Vorname	Nachname	Funktion	Firma, Einrichtung, Abteilung (f)	Firma, Einrichtung, Abteilung (2)	PLZ	Ort
Herr	Dipl.-Ing.	Peter	Sackmann	Geschäftsführer	Zink Ingenieure GmbH		77886	Lauf
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Bernhard	Sandmann	Prokurist / Teilhaber	Ingenieurgruppe Flößer		79540	Lörrach
Herr	Dipl.-Ing.-Arch.	Markus	Sax	Niederlassungsleiter	Assmann Beraten + Planen		70565	Stuttgart
Herr		Peter	Schäfer	Bürgermeister	Gemeinde Eberdingen		71735	Eberdingen
Herr	Dipl.-Ing.	Anton	Schäfer		Anton Schäfer		72072	Tübingen
Frau		Susanne	Schäfer-Morell		PEG GmbH	Planungsgesellschaft f. Einrichtungen des Gesundheitswesens	76185	Karlsruhe
Herr	Dipl.-Ing.	Bernhard	Scharbert	Geschäftsführer	RS Ingenieure		77855	Achern
Herr		Boris	Schick	Ausschreibungslenst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr		Horst	Schlehnner		Ingenieurbüro Frank GmbH		71522	Backnang
Herr	Dipl.-Ing.	Lothar	Schlesinger	Geschäftsführer	Verband der Teilnehmergemeinschaften BW		74172	Ulm
Frau		Anette	Schmermund	LTD, Regierunsdirektorin	OFD Karlsruhe, Bundesbau	Frau Anette Schmermund	79104	Freiburg
Herr		Marc	Schmid	Jurist	Vermögen und Bau Baden-Württemberg		70173	Stuttgart
Herr	Dr.	Martin	Schmid	Abteilungsleiter	Regierungspräsidium Tübingen	Abt. 9 Landesstelle für Straßentechnik	70469	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Gerhard	Schmidt	Büroinhaber	Ing.-Büro für Kommunalplanung		74821	Mosbach
Herr	Prof. Dr.-Ing.	Peter	Schmieg	Geschäftsführer	PEG GmbH	Planungsgesellschaft f. Einrichtungen des Gesundheitswesens	76185	Karlsruhe
Frau		Kathrin	Schukat	Ortsbaumeisterin	Gemeinde Deggenhausental		88693	Deggenhausental
Herr		Reinhold	Schüler	KOVR, Leiter Rechnungsprüfung	Landratsamt Ostalbkreis	Kreisrechnungsprüfamt	73430	Aalen
Frau		Constanze	Schult	Gesellschafter	Stadt Albstadt	Sachbearbeitung	72461	Albstadt
Herr	Dipl.-Ing.	Simon	Schuster	Gesellschafter	Willaredt Ingenieure Gbr		74889	Sinsheim
Herr		Reiner	Schuster	Technischer Angestellter	Stadt Laupheim		88471	Laupheim
Herr		Jan	Segelbacher	Master of Civil Engineering	Hitzler Ingenieure		80335	München
Frau		Gabriele	Siegele	Projektleiterin	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH	Frau Gabriele Siegele	70026	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Darius	Sikora	Geschäftsführer	Ingenieurbüro Sikora		76227	Karlsruhe
Herr		Knut	Simon	Bürgermeister	Gemeinde Deggenhausental		88693	Deggenhausental
Herr	Dipl.-Ing.	Roland	Sitzberger	Leiter Regionalbereich Süd	Pöry infra GmbH		70191	Stuttgart
Herr	Dr.	Werner D.	Spang	Geschäftsführer	Spang Fischer Natzschka GmbH		69190	Walldorf
Herr	Dipl.-Ing.	Ulrich	Stark	Technischer Prüfer	Stadt Waiblingen	Fachbereich Revision	71332	Waiblingen
Frau	Dipl. Biol.	Frauke	Staub		Regierungspräsidium Freiburg	Ref 56	79114	Freiburg
Herr	Dipl.-Venww. (FH)	Thomas	Steirle	Prüfer	Landratsamt Tübingen		72072	Tübingen
Frau	Dipl.-Ing.	Birgit	Steinmaßl		Stadt Mannheim	FB Städtebau	68161	Mannheim
Herr	Dipl.-Ing.	Michael	Steinwachs	Geschäftsinhaber	Planungsgruppe	Michael Steinwachs	70174	Stuttgart
Herr		Ralf	Stoll		Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg		70174	Stuttgart
Herr		Bertram	Stößer		Staatliches Hochbauamt Baden-Baden	Herr Bertram Stößer	76530	Baden-Baden
Herr	Dipl.-Ing.	Uwe	Straub	Geschäftsführer	VTG Ingenieurgesellschaft Straub mbH		73072	Donzdorf
Herr		Franz	Strobel		Landratsamt Sigmaringen	Vergabestelle	72488	Sigmaringen
Herr	Dipl.-Ing.	Gerhard	Stübler	Geschäftsführer	Createcteam Gerhard Stübler GmbH		70469	Stuttgart
Frau		Gertraud	Stumpf-Virsik	Bauverständige	Stadtbauamt	Tauberbischofsheim	97941	Tauberbischofsheim
Herr		Frank	Tautenhahn		Bundeseisenbahnvermögen	Dienststelle Südwest / Außenstelle Stuttgart	70174	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Edgar	Theurer	Werterhaltungsmanagement	Stadt Pforzheim	Tiefbauamt	75175	Pforzheim
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Ernst	Thomann	Geschäftsführer	Ernst + Co. GmbH		79098	Freiburg
Herr		Wolfgang	Thümmel	Sachgebietsleiter Technisches Gebäudemanagement	Landratsamt Enzkreis		75177	Pforzheim
Herr	Dipl.-Ing.	Klaus	Tillessen	Geschäftsführer	PROMATI GmbH		68163	Mannheim
Herr		Amin	Trakowsky	Bauprüfer	Landratsamt Bodenseekreis	Kommunal- und Prüfungsamt	88045	Friedrichshafen
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Thomas	Treitz	Vergabe und Wettbewerb	Architektenkammer Baden-Württemberg		70182	Stuttgart
Herr		Ulrich	Tschätsch	Bauverwaltung Geschäftsstelle, Gutachterausschuß	Stadt Mühlacker	Planungs- und Baurechtsamt	75417	Mühlacker
Frau		Doris	Uibel	Ausschreibungslenst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Klaus	Ulrich	Stellv. Referatsleiter	Regierungspräsidium Stuttgart	47.3	73033	Göppingen
Frau		Christine	Ulmer	Bauverwaltungsamt	Stadt Kirchheim unter Teck	Bauverwaltungsamt	73230	Kirchheim unter Teck
Herr		Bruno	Vogt	Amtsleiter Rechtsamt	Stadt Esslingen		73728	Esslingen
Herr	Dipl.-Ing.	Eberhard	Vöhninger	Ltd. StBD.	Stadt Stuttgart		70178	Stuttgart
Frau		Dorothea	Vollmer-Jeggle	Ausschreibungslenst	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg		70176	Stuttgart
Herr		Gunnar	Volz		Landratsamt Biberach	Straßenamt	88499	Riedlingen
Herr	Dipl.-Ing.	Joachim	Wald	Geschäftsführender Gesellschafter	Wald + Corbe	Beratende Ingenieure	76549	Hügelsheim
Frau		Annette	Walz	Technische Prüferin	Stadt Baden-Baden	Hauptvergabestelle	76530	Baden-Baden
Herr	Dipl.-Ing. (FH)-Arch.	Oliver	Wannek	Abteilungsleiter Bauherrenvertretung	Stadt Esslingen am Neckar	Baurechtsamt / Bauherrenvertretung	73728	Esslingen am Neckar
Herr	Prof. Dr.	Willi	Weiblen	Ministerialdirigent	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg		70174	Stuttgart

9. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2011, GENO-Haus, Stuttgart

TEILNEHMERLISTE

(sortiert nach Nachname)

Anrede	Titel/Grad	Vorname	Nachname	Funktion	Firma, Einrichtung, Abteilung (1)	Firma, Einrichtung, Abteilung (2)	PLZ	Ort
Herr		Heinrich	Weiler		Stadt Baden-Baden	Hauptvergabestelle	76530	Baden-Baden
Herr		Mario	Weisbrich	Bürgermeister	Gemeinde Wimsheim		71299	Wimsheim
Herr	RA	Reinhard	Weng	Rechtsanwalt	Architektenkammer Baden-Württemberg		70182	Stuttgart
Herr		Michael	Widmann		Stadt Filderstadt			Filderstadt
Herr	Dipl.-Ing.	Raimund	Wiotte		Dipl.-Ing. Raimund Wiotte - Beratender Ingenieur	Verkehrsinfrastruktur und Immissionsschutz	76187	Karlsruhe
Herr		Lothar	Wirth		Bundeseisenbahnvermögen	Dienststelle Südwest / Außenstelle Stuttgart	70174	Stuttgart
Herr		Matthias	Wollny	Bereichsleiter Wasser / Umwelt	Fichtner Water + Transportation GmbH		79110	Freiburg
Herr	Dipl.-Ing. (FH)	Klaus	Wörner		Regierungspräsidium Karlsruhe	Abt. 4 / Ref.44	76131	Karlsruhe
Herr		Fritz	Wurster	Amtsleiter Bauamt	Stadt Altensteig, Stadtbauamt		72213	Altensteig
Herr	Dipl.-Ing.	Stefan	Zachmann	1. Vorsitzender	VBI Verband Beratender Ingenieure Baden-Württemberg			
Frau		Ute	Zeller	Bauamtsleiterin	Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen		68794	Oberhausen-Rheinhausen
Frau		Silke	Zenker	Abfallüberwachung	Landratsamt Zollernalbkreis	Abfallwirtschaftsamt	72330	Balingen
Herr	Dipl.-Ing.	Frank	Zimmermann	Geschäftsführer	Boll und Partner		70180	Stuttgart
Herr	Dipl.-Ing.	Robert	Zimmermann	Vergabereferent	Regierungspräsidium Stuttgart	Dipl.-Ing. Robert Zimmermann	74072	Heilbronn
Frau		Sabine	Zimmermann	Vergabe freiberuflicher Leistungen	Stadt Mosbach	Stadtplanung	78421	Mosbach
Herr	Dipl.-Ing.	Thomas	Zimmermann	Büroleiter / Prokurist	Unger Ingenieure	Ingenieurgesellschaft mbH	79098	Freiburg
Herr		B. Sebastian	Zitzmann	Geschäftsführer	BAUBAR INGENIEURE		70176	Stuttgart
Frau		Ute	Zoll	Bürgermeisterin	Stadt Vellberg	Bürgermeisteramt	74541	Vellberg
Frau	Dipl.-Ing.	Yvonne	Zweschper	Vergabereferentin	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	und Verkehr BW /Abt. 6	70178	Stuttgart